35. Jahrgang. Sonnabend, 16. Januar. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 19312. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die siebengespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1892.

„Afrikanische Diplomatie.“

Der soeben erschienene vierte Band des „Colonialen Jahrbuches“, herausgegeben von G. Meinecke, enthält eine interessante Arbeit von **Wißmann** über „Afrikanische Diplomatie“, welche in diesem Sommer noch vor dem Unglück des Expedition Zelewski geschrieben ist und einige sehr charakteristische Bemerkungen enthält. An seiner Kilimandscharo-Expedition weist er nach, wie wichtig es ist, daß der Leiter von Expeditionen mit dem Charakter, den Sitten und Gebräuchen der Eingeborenen vertraut ist und daß Krieg nur als das unvermeidliche letzte Mittel anzusehen sei. Bekannt ist, daß die erste Durchquerung Afrikas von West nach Ost nur einem Eingeborenen im Kampfe das Leben gekostet hat. Wißmann, der, wenn die Nothwendigkeit, Gewalt anzuwenden, eintrat, davor nicht zurückschreckte, dürfte Recht behalten wenn er schreibt:

„Ich gehe sogar so weit, **Anwendung von Gewalt, wo es nicht durchaus nöthig ist, gerade dem wilden Eingeborenen gegenüber ein Verbrechen zu nennen;** denn wenn wir uns in die Idee des Wilden, der uns den Durchzug durch sein Land verweigert, der seine Selbständigkeit bewahren will, hineindenken, so müssen wir zugeben, daß unser Rechtsstandpunkt, unser moralischer Standpunkt, durchaus kein unangreifbarer ist. Eben so häufig, wie leider aus Mangel an Gewissenhaftigkeit und ruhiger Ueberlegung, wird namentlich in Afrika gefochten, weil der Reisende glaubt, daß, wenn er nicht wenigstens einige Gefechte aufzuweisen hat, seine Reise nicht interessant sei. Eben so häufig ist Mangel an Kenntniß der Sitten, Gebrauch und Charakter der Eingeborenen an unnützem Blutvergießen Schuld. Ein Europäer, der im Auftrage der Civilisation und Cultur reist und der leichtsinnig zur Beseitigung von Schwierigkeiten zur Büchse greift, ist nicht besser als der Araber, der, um sich zu bereichern, Menschenblut zu vergießen sich nicht scheut; ja, **er ist härter zu beurtheilen**, denn er sollte auf einem höheren moralischen Standpunkte stehen als jener.“

Nach diesen Beweggründen allgemeiner Natur giebt Wißmann noch einige praktische Gesichtspunkte an, nach denen er auf der Kilimandscharo-Expedition den verschiedenen Häuptlingen Simbodja, Mandara und Sinna, sowie den Bewohnern von Kl.- und Gr.-Aruscha und den Massai gegenüber gehandelt hat.

Der Artikel läßt das Geschick des Verfassers, mit den Eingeborenen zu verkehren, scharf hervortreten; er enthält aber auch indirect eine Kritik und Verurtheilung anderer Afrikareisenden, wie sie schärfer nicht gedacht werden kann. Alles das nämlich, was Wißmann als falsch und verwerflich hinstellt, hat einer seiner Collegen in so reichem Maße gethan, daß man fast annehmen möchte, daß Wißmann seine Bemerkungen geradezu auf ihn gemünzt habe. — **Das ist nämlich Herr Peters.**

Herr Peters ist es gewesen, der bei seinem „berühmten“ Zuge nach Uganda das von Wißmann gerügte „Verbrechen“, ohne Noth Gewalt anzuwenden, wohl hundertmal begangen hat; hundertmal hat er es aus reiner „Schneidigkeit“ zu Gewaltthaten getrieben, hundertmal ohne Noth „zur Büchse gegriffen“ und Menschenblut in Strömen vergossen. Er hat diesen seinen Heldenthaten ja selbst in seinem Werke ein Denkmal gesetzt, das sich größtentheils liest wie eine Art von indianischem Skalpjägerroman. Wir haben zur Beleuchtung des Herrn Peters schon einmal aus diesem Buche einige drastische Episoden mitgetheilt. Angesichts des Urtheils Wißmanns über afrikanische Diplomatie ist es nicht überflüssig, dies zu wiederholen, um zu zeigen, wie ganz anders als Wißmanns Diplomatie diejenige des Herrn Peters gewesen ist:

Als Peters vom Victoriasee zur Küste zog, kam er in das Land der Neraleute, welche, wie die übrigen Stämme, die Gewohnheit haben, von den Durchreisenden eine Art Durchgangszoll, „Hongo“, zu heischen. Peters wollte sich diesem Brauche nicht, wie Stanley, Wißmann und alle übrigen Reisenden es stets gethan, fügen. Aber in welcher Weise entzog er sich demselben? Er selbst erzählt darüber Seite 475 Folgendes:

„Diese Leute haben die Taktik, wenn ich so sagen darf, die Karawanen durch Trillern und Johlen einzuschüchtern. Wie ich von meinem Diener Selek, einem Landesangehörigen, erfuhr, ist es aber gar nicht ihre Tendenz, Menschen zu tödten, sie thun nur so und erreichen es auch in der Regel, daß die Träger die Lasten wegwerfen, die alsdann den Eingeborenen zur willkommenen Beute werden. Als sie versuchten, auch unsere Expedition auf diese Weise wegzutrillern, kamen sie allerdings an die Unrechten. Wir feuerten dazwischen und vier von ihnen hatten ihre Thorheit mit dem Leben zu bezahlen. Ich streckte drei nieder, und Herr v. Tiedemann einen. In zwei Minuten war der ganze Spuk verschwunden.“

Wenn er den Zoll nicht zahlen wollte, hätte er dies den Leuten doch mittheilen können; hätten sie dann Gewalt gebraucht, so hätte sich Gewalt seinerseits vielleicht rechtfertigen lassen. Oder er hätte die Leute wenigstens erst mit einigen blinden Schüssen zu schrecken versuchen können, namentlich da er ja selbst ausdrücklich sagt, daß dieselben ihrerseits „gar nicht die Tendenz haben, Menschen zu tödten“. Statt dessen schießt er mitten in die ahnungslosen, ihrem althergebrachten Brauche huldigenden Eingeborenen hinein wie in einen Schwarm Wildenten, und vier stürzen, zu Tode getroffen, zusammen.

Und ähnlich wie hier, hat es Herr Peters stets gemacht. In einem Briefe an das Emin Pascha-Comité stellte er zwar zu seiner Rechtfertigung die Behauptung auf, er habe sich bei seinen Kämpfen „ohne Ausnahme in berechtigter Nothwehr befunden“. Er selbst aber widerlegt diese Behauptung bei der Beschreibung eines jeden Gefechtes, das er lieferte. Fast stets war er es, der die Eingeborenen durch brüskes Auftreten und rücksichtsloses Dreinfahren reizte, bis sie Miene machten, zur Gewalt zu greifen. Und diese Miene beantwortete er dann sofort damit, daß er das Gewehr an die Wange riß und mit seinen Mannschaften losschoß. Dann wurde gesengt, geplündert und zerschlagen, was nicht niet- und nagelfest war, wie er z. B. S. 502 erzählt: Er war mit den Wagogos in einen Kampf gerathen. Nach einigen Salven, die seine Leute mit zerfeiltem Draht abgaben und die verheerend wirkten, wirft er sie in die Flucht. Der Sultan bittet um Frieden. „Der Sultan soll Frieden haben, und zwar den ewigen Frieden, ich will den Wagogo zeigen, wer die Deutschen sind“, antwortet Peters, ungesättigt von dem schon geflossenen Blute; noch mehrere streckt er nieder, die Feinde fliehen weiter; er stürmt in ihre Dörfer ein mit dem Commando: „Plündert das Dorf und werft Feuer in die Häuser hinein, zerschlagt alles, was nicht brennen will!“ Und so geschieht es.

„Von 3 Uhr an ging ich gegen die weiteren Dörfer im Süden vor. Ueberall dasselbe Schauspiel. Nach kurzem Widerstande stoben die Wagogo aus einander. Feuerbrände wurden in die Häuser geschleudert, die Aexte arbeiteten, um zu zerschlagen, was nicht zu verbrennen war. So wurden bis 4½ Uhr zwölf Dörfer verbrannt.“

Und dann hieß es: „Vorwärts auf die Ochsen der Wagogo“; die Hirten wurden „niedergemacht“ und 2—300 Stück Vieh „gegriffen“.

Alles das, nachdem die Wagogo um Frieden gebeten. War das auch noch „Nothwehr“?

Und auf diese Weise sind hunderte von Menschenleben ohne Noth hingeopfert worden. Es gehört wahrlich eine starke Seele dazu, solche Thaten nicht nur zu vollbringen, sondern sich ihrer auch noch zu rühmen und sich als Pionier der „Christianisirung Ost- und Centralafrikas“ (S. 456) und der „Würde unserer europäischen Rasse“ (S. 455) aufzuspielen.

Wehe den armen Eingeborenen Ostafrikas da, wo ein solcher Mann nach seinem Belieben schalten und walten darf!

So schrieben wir vor fast einem Jahre. Inzwischen ist es Herrn Peters reclameeifrigen Freunden gelungen, ihm die Commissarstelle am Kilimandscharo zu verschaffen, in welcher er denn auch bereits wieder unlängst „100 Menschen erschossen“, ein ander Mal „drei Dutzend schwarzer Hallunken“ ins Jenseits befördert hat.

Ob diese Metzeleien „durchaus nöthig“ gewesen sind? Nach seinem früheren von ihm selbst geschilderten Gebahren wird es nicht ausbleiben können, daß man dies nicht unbedingt glaubt und vor allem, daß man nichts Gutes von der Entwickelung der Verhältnisse in einem Bezirke erwarten kann, wo ein solcher Tamerlan en miniature haust. Daß solche Elemente mit einer solchen Politik, über welche Wißmann so unzweideutig den Stab bricht, nur dazu geeignet sind, die ganze Colonialpolitik zu discrediren und weite Kreise von derselben abzustoßen, ist jedenfalls klar!

Der Entwurf des Volksschulgesetzes.

(Schluß.)

Abschnitt IV. Schulpflicht und Bestrafung der Schulversäumnisse, Privatunterricht. Die Schulpflicht beginnt (§ 76) mit dem auf das vollendete sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmetermin und endet mit dem auf das vollendete vierzehnte Lebensjahr folgenden Entlassungstermin (§ 77).

§ 81. Für Privatunterricht, welcher die Ziele der Volksschule verfolgt, gelten folgende Bestimmungen: Zur Ertheilung von Unterricht, wie zur Begründung und Leitung von Unterrichtsanstalten wird jeder Preuße zugelassen, welcher seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Als Leiter (Leiterin) von Privatschulen dürfen insbesondere nur Lehrpersonen, welche die Rectoratsprüfung (Schulvorsteherinnenprüfung) vor einer preußischen Prüfungscommission bestanden haben, zugelassen werden, als Lehrer (Lehrerinnen) nur solche Lehrpersonen, welche den für die Lehrthätigkeit an einer Volksschule erforderlichen Befähigungs-Nachweis besitzen. Für Hauslehrer wird die Befähigung ohne weiteres als vorhanden angenommen: bei Geistlichen (Predigern, Predigtamtscandidaten beziehungsweise Priestern) der vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften, bei Lehrern und Schulamtscandidaten, bei Studirenden, und sofern es sich nur um Nachhilfeunterricht eines eine öffentliche Schule besuchenden Kindes handelt, bei Schülern der beiden oberen Klassen höherer Lehranstalten.

§ 82. Wer auf Grund der Vorschrift des § 81 beabsichtigt, eine Unterrichtsanstalt zu gründen oder die Leitung einer solchen oder eine Lehrer- (Lehrerinnen-) Stelle an einer solchen zu übernehmen oder häuslichen Unterricht zu ertheilen, hat dieses zuvor unter Nachweis seiner Befähigung der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde anzuzeigen. Die letztere hat binnen einem Monat zu erklären, entweder, daß sie gegen die Befähigung nichts zu erinnern habe, oder daß sie dieselbe als vorhanden nicht anerkenne, und im letzteren Falle die Thatsachen, welche den Mangel der Befähigung begründen, anzugeben. Gegen den Bescheid findet die Beschwerde an den Bezirksausschuß statt. Mit der Anzeige von der Absicht, eine solche Unterrichtsanstalt zu gründen, ist der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde außerdem ein Lehrplan einzureichen. Derselbe ist von dem Regierungspräsidenten festzusetzen. Aenderungen des Lehrplanes sind vor Einführung derselben zur Genehmigung in dem gleichen Verfahren vorzulegen. Wird der Lehrplan, beziehungsweise werden die beantragten Abänderungen nicht genehmigt, so steht dem Antragenden die Beschwerde an den Unterrichtsminister zu.

Bevor die Befähigung zur Ertheilung von Unterricht oder zur Gründung oder Leitung von Unterrichtsanstalten seitens der zuständigen Behörde anerkannt und bevor der Lehrplan genehmigt ist, darf mit der Ertheilung von Unterricht oder mit der Eröffnung der Unterrichtsanstalt nicht begonnen werden.

§ 88. Arbeitgeber, welche schulpflichtige Kinder während der Unterrichtsstunden, zu deren Besuch sie verpflichtet sind, beschäftigen, oder die Beschäftigung solcher Kinder in ihrem Dienst während der Unterrichtsstunden durch ihre Aufseher, Gehilfen oder Arbeiter dulden, werden, sofern nicht nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von einer Mark bis zu 150 Mark und, falls diese nicht beizutreiben ist, mit Haft bis 14 Tagen bestraft.

§ 91. Blinde Kinder, welche das sechste, taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt haben und genügend entwickelt und bildungsfähig sind, sind während des schulpflichtigen Alters von Obrigkeits wegen an einem innerhalb der Provinz belegenen Ort, an welchem sich eine Blinden- bezw. Taubstummenanstalt befindet, unterzubringen, sofern nicht anderweit für einen ausreichenden Unterricht derselben gesorgt ist.

Kinder, welche wegen körperlicher oder geistiger Mängel nicht mit Erfolg oder nicht ohne erhebliche Gefahr für die anderen Kinder am Schulunterricht Theil nehmen können, dürfen nach Entscheidung der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde vom Unterricht ausgeschlossen werden. Dieselben sind von Obrigkeits wegen, soweit erforderlich, bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre in eine geeignete Erziehungsanstalt unterzubringen.

§ 101. Falls nicht anderweit die Aufbringung der Kosten für die Versorgung hilfsbedürftiger Blinden, Taubstummen, Idioten, Verwahrlosten geregelt ist, fallen diejenigen Kosten, welche durch die Unterbringung und die dabei nöthige reglementsmäßige erste Ausstattung des Zöglings und durch die Rückreise der Entlassenen erwachsen, dem Ortsarmenverbande, in welchem der Zögling seinen Unterstützungswohnsitz hat, alle übrigen Kosten des Unterhalts und der Erziehung den vorerwähnten Verbänden zur Last, soweit sie nicht aus dem eigenen Vermögen des Zöglings getragen oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten eingezogen werden können.

Die Verbände sind befugt, zur Bestreitung der Kosten, die ihnen zufolge der Gesetze vom 8. Juli 1875, vom 7. März 1868, der allerhöchsten Cabinetsordre vom 16. September 1867 und des Gesetzes vom 11. März 1872 aus der Staatskasse gewährten Renten und Fonds zu verwenden. Zum Zweck der Beitreibung der Kosten aus dem eigenen Vermögen des Zöglings oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten werden nach Anhörung des Communal-Verbandes durch den Minister des Innern Pauschsätze für die Unterbringung festgestellt.

Abschnitt V. enthält die Bestimmungen über Vorbildung, Anstellung, Dienstverhältnisse und Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. Die wichtigsten Paragraphen sind: § 109. Die mit der Ertheilung des Religionsunterrichts zu beauftragenden Lehrer (Lehrerinnen) sind vorher den kirchlichen Oberbehörden namhaft zu machen behufs Aeußerung, ob gegen Lehre und Wandel derselben Einwendungen zu erheben sind. Letztere sind durch Thatsachen zu begründen.

§ 110. Die kirchlichen Oberbehörden sind befugt, jederzeit von dem Religionsunterricht an den Seminaren durch einen Commissarius nach vorhergegangener rechtzeitiger Benachrichtigung des zuständigen Provinzialcollegiums Kenntniß zu nehmen und etwa vorgefundene Mängel dem Provinzialschulcollegium mitzutheilen.

§ 111. An jedem Seminar wird jährlich eine Prüfung abgehalten, über deren Ausfall eine Commission entscheidet, welche aus Commissarien des Provinzialschulcollegiums und des Regierungspräsidenten, dem Director und den Lehrern des Seminars und dem von der zuständigen kirchlichen Oberbehörde gesandten Commissar besteht. Zu dieser Prüfung können auch außerhalb der Seminare vorgebildete Lehramtsbewerber zugelassen werden.

§ 112. Als Lehrer oder Lehrerin an öffentlichen Volksschulen kann nur angestellt werden, wer die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Die kirchlichen Oberbehörden sind befugt, sich durch einen Beauftragten mit Stimmrecht an der Prüfung zu betheiligen. Erhebt derselbe wegen ungenügender Leistungen eines Examinanden in der Religion im Gegensatz zu der Mehrheit der Prüfungs-Commission Widerspruch gegen die Ertheilung des Befähigungszeugnisses, so ist an den Oberpräsidenten als Vorsitzenden des Provinzialschulcollegiums zu berichten, welcher im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde zu entscheiden hat. Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so ist dem Lehrer das Lehramtszeugniß mit Ausschluß der Befähigung für den Religionsunterricht zu ertheilen.

§ 116. Die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen werden von dem Regierungspräsidenten unter der durch das Gesetz geordneten Betheiligung der Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände) aus der Zahl der Befähigten angestellt. Alle bisherigen

---

Die talentvolle Frau.

13) Novelle von **Robert Misch.**

(Fortsetzung.)

Bald darauf traf sie ein Schlag, der sie an den Rand der Verzweiflung brachte. Der Wiesbadener Rechtsanwalt, dem sie ihre Vertretung in der Scheidungsklage übergeben hatte, schrieb ihr, sie möge sich in dieser Angelegenheit auf sein Bureau bemühen. Nachdem das Geschäftliche erledigt war, unterhielt sie sich noch einige Zeit mit dem freundlichen Manne, der sie mit höchstem Respect behandelte, und erwähnte dabei auch ganz absichtslos ihrer Wiederverheirathung. Der Jurist horchte hoch auf und brachte durch einige unverfängliche Fragen heraus, daß sie sich gleich nach ihrer Scheidung mit Stillfried vermählen wolle. Der Anwalt hielt es für seine Pflicht, ihr in schonendster Weise die schmerzliche Mittheilung zu machen, daß das Gesetz diese Ehe nicht gestatte. Sie stellte einige matte Fragen, die er sanft beantwortete, und dabei sah sie ihn mit einem so verzweifelten und tieftraurigen Blick an, daß der menschenfreundliche Mann das innigste Mitleid mit ihr empfand.

Hatte Stillfried darum gewußt? Sie legte ihm gleich nach ihrer Rückkehr die Frage vor. Er schwur mit tausend Eiden, daß er es erst durch Delarive erfahren, und daß er ihr den Kummer darüber habe ersparen wollen. Was nun werden solle? Er zuckte verlegen mit den Achseln. Als er ihre tiefe Niedergeschlagenheit und Verzweiflung bemerkte, küßte er ihr in einer Regung früherer Zärtlichkeit die Thränen fort und erging sich in Betheuerungen, daß sie eben so weiter leben müßten. Vielleicht könnten sie später eine andere Nationalität erlangen, etwa in der Schweiz oder in Holland, und damit die Möglichkeit einer ehelichen Verbindung. Er betrachte sie vor Gott und Menschen als sein rechtmäßiges Weib, und die Welt würde sich, wie in ähnlichen Fällen, schon daran gewöhnen.

Im Februar reiste Delarive nach Berlin zurück. Aber die Hoffnungen, die sie darauf gesetzt, waren wieder einmal trügerische. Es blieb alles beim alten. Stillfried brachte seine Tage und theilweise auch seine Nächte wie ehedem auswärts in dem gewohnten Kreise zu. Die Sorge für den täglichen Unterhalt überließ er ihr; und sie übersetzte unverdrossen weiter und verrichtete Magddienste in stillem Dulden und Harren auf bessere Zeiten. In ihrer äußeren Erscheinung war sie in diesen wenigen Monaten um Jahre gealtert. Ein paar Mal nur, als ihre Kasse gänzlich geleert war, hatte er ihr Geld gegeben. Sie sträubte sich jetzt nicht mehr, es anzunehmen; nicht einmal zu fragen, woher es stamme, getraute sie sich. Sie zitterte jetzt vor ihm. Bei den geringsten Kleinigkeiten brach er in maßlosen Zorn aus und überhäufte sie mit ungerechten Vorwürfen. Sie schalt sich selbst feige und elend, daß sie es dulde, aber ihr Muth war gänzlich gebrochen, und sie liebte ihn noch immer. Einmal aber forderte er Geld von ihr. Statt jeder weiteren Antwort zeigte sie ihm ihre geringe Baarschaft und das Buch, in dem sie die kleinen Schulden und Ausgaben der Wirthschaft verzeichnete. Wortlos zuckte er mit den Achseln und verließ das Zimmer.

Die lustigen Gesellen mochten seine anregende, heitere Gesellschaft nicht mehr missen und hatten sich stillschweigend geeinigt, was er mit ihnen durchbrachte, gemeinschaftlich zu bezahlen. Als Stillfried es bemerkte, hatte er sich von ihnen zurückziehen wollen, aber er besaß nicht mehr die moralische Kraft des Widerstandes. Der junge Millionär aus der Champagnerfabrik setzte ihm unter vier Augen aus einander, daß sie ihm seine Schulden bis auf den letzten Pfennig ankreideten; er solle sie später tilgen, wenn er wieder bei Kasse sei. Es wurde auch zuweilen gespielt, und Fortuna lächelte manchmal dem Dichter. Dann bezahlte er hie und da. Wenn er verlor, gab er den Freunden Bons, die ihm niemand zur Einlösung präsentirte.

Im April ging Asta das Geld völlig aus. Sie mußte mehrere größere rückständige Rechnungen begleichen, sie hatte bereits Vorschüsse auf ihre Arbeiten erhalten und wußte sich nicht mehr zu helfen. Sie vertraute sich Stillfried an, der gerade in diesen Tagen keinen Pfennig besaß. Der großen unbezahlten Spielschulden wegen schämte er sich, einen seiner Freunde darum zu bitten. So schrieb er denn an Delarive und setzte diesem seine ganze erbärmliche Lage auseinander, und daß er sich bereits mit dem Gedanken vertraut mache, sich nächstens eine Kugel vor den Kopf zu schießen. So ginge es nicht weiter. Arbeiten könne er unter diesen Umständen nicht; er sei einer von den Menschen, auf deren Geist der Mangel lähmend wirke. Nur wenn ihm das Glück lächele, „könne er die Schwingen seines Genius entfalten“. Einen Moment lang wollte er diesen Satz ausstreichen, aber er dachte an seine früheren Erfolge und ließ ihn stehen. Auch daß ihm Asta gleichgiltig geworden, daß sie ihm eine Kette sei, die er nun sein Leben lang mit sich herumschleppen müsse, vertraute er dem Freunde an. Er könne sie doch jetzt, nachdem sie ihm alles geopfert, nicht in Noth und Mangel im Stich lassen. Delarive möge ihm rathen, was er thun solle.

Delarive schickte umgehend dreihundert Mark und ein längeres Schreiben, das eine gewaltige Erschütterung in Stillfried hervorbrachte. Der Brief lautete:

„Lieber Junge!

Es ist alles so gekommen, wie ich es ahnte. Daß du Asta nie geliebt hast, habe ich dir ja schon in Wiesbaden gesagt. Das ist keine Frau, die einen Mann, wie du es bist, auf die Dauer fesseln kann. Ich darf es dir ja jetzt offen gestehen: sie ist überspannt, halb verrückt. Ihr geistiger Hochmuth ist unerträglich, aber ohne jede Berechtigung. Ein Blaustrumpf, der nicht einmal Talent hat! Sie war die rechte Frau für Ullenius, den einfach-biederen, etwas beschränkten Provinzialen, der in S. mit ihrem „Geist“ und ihrer „Bildung“ renommiren konnte. Man hat sie hier übrigens nie so ernst genommen, wie du immer glaubtest. Wäre sie nicht die Frau des reichen Finanziers gewesen, hätten sich ihr die Salons nicht so willig geöffnet. Das nur nebenbei! Die Hauptsache ist jetzt: wie bekommen wir dich wieder los? Auf cavaliermäßige, anständige Weise natürlich, denn du darfst dir nichts vergeben! Und nun eine Nachricht, die deinem ganzen Leben eine neue oder vielmehr die alte Wendung giebt. Als ich deinen Brief empfing, hatte ich eine schlaflose Nacht, denn ich bin wahrhaftig dein Freund, und es würde mir aufrichtig leid thun, wenn du so jammervoll zu Grunde gingest. Und du gingest zu Grunde, zweifle nicht daran! Ein gütiges Geschick hat es dir erspart, mit dem Leben zu kämpfen — dafür bist du gar nicht der richtige Mann. Endlich kam mir die Erleuchtung. Ich ging zu deiner Frau, die krank war und mich nicht empfangen wollte. Ich ließ mich jedoch nicht abweisen und wurde schließlich vorgelassen. Ich sprach bald von dir. Anfangs lehnte sie es ab, näher darauf einzugehen. Da sie mich aber kurz nach meiner Rückkehr in höchst diplomatischer Weise nach dir ausgeforscht hatte, ließ ich mich nicht abschrecken. Sie rückte unruhig in dem bekannten Lehnsessel am Kamin hin und her und biß endlich doch auf den Köder an. Als ich sie soweit hatte, las ich ihr deinen Brief vor. Wenn du die Wirkung davon gesehen hättest würdest du keinen Augenblick daran zweifeln,

Rechte zur Ernennung, Anstellung, Berufung, Wahl oder Präsentation von Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen sind aufgehoben, ohne Unterschied, ob solche auf Gesetz, Gewohnheitsrecht, Herkommen oder auf besonderen Rechtstiteln beruhen.

§ 117. Dem Gemeindevorstand (Gutsvorsteher, Verbandsvorstand) steht das Recht zu, für jede erledigte oder neuerrichtete Schulstelle dem Regierungspräsidenten binnen einer von demselben zu bestimmenden Frist eine oder mehrere Personen in Vorschlag zu bringen. Der Gemeindevorstand (Gutsvorsteher, Verbandsvorstand) ist verpflichtet, vorher den Schulvorstand zu hören und dessen gutachtliche Aeußerung seinem Vorschlage beizufügen.

§ 118. Die Vorschläge sind zunächst der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde und von dieser mittels begutachtenden Berichts dem Regierungspräsidenten einzureichen. Glaubt derselbe die Vorschläge nicht berücksichtigen zu können, so ist dem Gemeinde- (Guts-, Verbands-) Vorstand ein Bescheid über die Gründe der Ablehnung zu ertheilen. Gegen diesen Bescheid steht dem Gemeinde- (Guts-, Verbands-) Vorstand wahlweise binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung die Beschwerde an den Unterrichtsminister oder die an den Regierungspräsidenten zu richtende Erklärung zu, daß derselbe einen oder mehrere anderweite Vorschläge zu machen beabsichtige. Im letzteren Falle läuft die Frist zur Anbringung derselben vier Wochen nach der Zustellung des ersten Bescheides ab. Werden auch diese Vorschläge durch einen mit Gründen zu versehenden Bescheid abgelehnt, so ist nur die Beschwerde an den Unterrichtsminister binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung ab statthaft. Wird dieser Beschwerde nicht stattgegeben, so erfolgt die anderweite Besetzung durch den Regierungspräsidenten.

Als Grund der Ablehnung darf die Nothwendigkeit der Besetzung der Stelle zum Zweck der Ausführung eines auf Versetzung lautenden Disciplinarerkenntnisses (§ 131 Nr. 3) nur ausnahmsweise und nur bei denjenigen Schulstellen geltend gemacht werden, für welche bisher der Bezirksregierung das freie Besetzungsrecht ohne die thatsächliche oder rechtliche Mitwirkung der Nächstbetheiligten (Patrone, Gutsherren, Magistrate, Obrigkeiten, Schulvorstände u. s. f.) zustand.

Deutschland.

Bückeburg, 14. Januar. Der **Kaiser** kehrte heute um 5 Uhr mit dem Prinzen Adolf von der Jagd zurück. Derselbe hatte im ersten Jagen auf der Pirsch 10 jagdbare Hirsche, darunter einen Achtzehnender, im zweiten Jagen 3 jagdbare Hirsche und 25 Stück Wild erlegt. — Das **Befinden des Fürsten zu Schaumburg-Lippe** hat sich wesentlich gebessert; derselbe konnte heute das Bett verlassen, aber noch nicht an der Jagd und der Mittagstafel Theil nehmen.

* **Berlin**, 15. Januar. Die **Kaiserin Friedrich** hat ihrem tiefsten Mitgefühl über den **Tod des Herzogs von Clarence** in dem Beileidstelegramm an den Prinzen von Wales Ausdruck gegeben. Ein ähnliches Telegramm richtete sie auch an ihre Mutter, die Königin von England. Der großbritannische Botschafter Sir Ed. Malet condolirte sogleich bei der Kaiserin Friedrich, welche ihren Oberhofmeister Grafen Seckendorff beauftragte, sich in das Botschaftspalais zu begeben, um dort ihren Dank zu überbringen. Es heißt, daß **Prinz Heinrich** den Kaiser bei den Trauerfeierlichkeiten vertreten wird. Auch der Commandeur des Husaren-Regiments Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5, Oberst v. Natzmer, wird sich zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach England begeben. Am Geburtstage des Kaisers im Jahre 1890 wurde der Herzog von Clarence à la suite dieses Regiments gestellt.

* **[Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein]**, der Bruder unserer Kaiserin, welchem die im Sprottauer Kreise liegende Herrschaft Primkenau gehört, hatte den Wunsch ausgesprochen, in den Kreistag gewählt zu werden, um an dem Wohle und Gedeihen des Kreises nach Kräften mitzuwirken und die Verhältnisse desselben nach allen Seiten kennen zu lernen. Diesen Wunsch haben die Großgrundbesitzer des Kreises erfüllt. Der Herzog will zur Theilnahme an den Kreistagssitzungen regelmäßig aus seiner Garnison Potsdam nach Sprottau reisen.

* **[Der Großherzog von Hessen]** und seine Tochter Alice werden zum Geburtstag des Kaisers von Darmstadt nach Berlin kommen.

* **[v. Köller.]** Das Befinden des an der Influenza erkrankten Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Hrn. v. Köller, hat sich gebessert. Es ist keine Lebensgefahr vorhanden.

* **[Die Diäten und die Nationalliberalen.]** Die „Münch. Allg. Ztg." ertheilt ihren Lesern die Belehrung, im Reichstage bestehe für die Diätenforderung nur die bekannte Mehrheit aus dem Centrum und der freisinnigen Fraction mit „der Verlängerung nach links". Was werden die Leser dazu sagen, nachdem ihnen der Sitzungsbericht der Zeitung als Befürworter der Diäten auch die Nationalliberalen bis auf sieben oder acht Mitglieder genannt hat, die also in diesem Fall die „Verlängerung des Freisinns nach rechts" bilden? Nach der Haltung der nationalliberalen Presse konnte man, bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.", darauf allerdings nicht gefaßt sein; soweit das Stichwort der „Nationallib. Corresp." reichte, hörte man nur, daß die Partei mit der Diätenforderung nichts zu thun haben wolle. Auf die Verhältnisse in der nationalliberalen Partei wirft dieser Vorgang ein helles Licht, denn daß eine Fraction ihr anerkanntes Organ derart desavouirt, gehört schon in das Gebiet des Komischen. „Das Parteiorgan hat in diesem Falle wie in mehreren anderen während der letzten Zeit nur eine Minorität der Partei vertreten", constatirt der „Rh. Cur."

* **[Die Denkschrift betreffend die Entwickelung der Revision der Lehrpläne und Prüfungsordnungen für höhere Schulen]** giebt in der Einleitung eine Darstellung aller derjenigen Bestrebungen, welche in den letzten zehn Jahren auf eine Reform des Gymnasialunterrichts hindrängten. Die Unterrichtsverwaltung habe sich, so wird des weiteren ausgeführt, der ganzen Bewegung gegenüber zunächst zuwartend verhalten. Erst durch den Erlaß vom 1. Mai 1889 betreffend die Aufgabe der Schulen bei der Bekämpfung der Socialdemokratie sei eine Aenderung in der Stellung der Unterrichtsverwaltung gegenüber jenen Bestrebungen eingetreten. Sodann erwähnt die Denkschrift die am 4. Dezember 1890 eröffnete Schulconferenz und kommt dann, indem sie auf die vorgenommenen oder vorzunehmenden Aenderungen in den Lehrplänen der höheren Schulen hinweist, zu dem Schlusse, „daß es nicht in der Absicht der Schul-Verwaltung liegen könnte, ein Bruch mit der Vergangenheit herbeizuführen und Altbewährtes unerprobtem Neuem zu Liebe preiszugeben". Indem sonach die Unterrichtsverwaltung grundstürzende Neuerungen abweisen zu sollen glaubte, verhehlt sie sich nicht, daß ihr Vorgehen von den verschiedensten Seiten der Kritik ausgesetzt sein wird. Indessen erachtet sie es für ihre Pflicht, unbeirrt von solchem Tadel, den Blick auf die zur Zeit erkannten praktischen Bildungsbedürfnisse der Nation gerichtet, zu prüfen, welche der bestehenden Einrichtungen unseres höheren Schulwesens sich überlebt haben und durch erprobtes Neues ersetzt werden können, und welche derselben, den berechtigten, ausgereiften Forderungen der Zeit entsprechend, fortzubilden sind, ohne der Entwickelung der Zukunft vorzugreifen. Von dieser Voraussetzung ausgehend, behandelt die Denkschrift erstens die Frage der weiteren Ausbreitung und Förderung der lateinlosen höheren Schulen, zweitens die Frage, inwieweit Versuche mit einem lateinlosen Unterbau für alle Arten höherer Schulen anzustellen seien. Diese Angelegenheit erscheint noch nicht als spruchreif, und deshalb glaubt die Unterrichtsverwaltung diesem Gedanken in den Lehrplänen keinen Ausdruck geben zu dürfen. Als besonders wichtig für die Revision der bestehenden Lehrpläne erscheint drittens der durchgeführte erste Abschluß der Vorbildung mit dem sechsten Jahrgange aller höheren Schulen; viertens die Verminderung der Schul- und Hausarbeit und die Verstärkung der körperlichen Uebungen; fünftens die Verminderung des Gedächtnißstoffes; sechstens die Aenderung der Lehraufgaben der Gymnasien und Realschulen im Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Zeichnen und Aufnahme des Englischen an den Gymnasien; siebentes die Aenderung des Lehrzieles und Lehrverfahrens in den neueren Sprachen mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens; achtens die Aenderung der Lehraufgabe in der Geschichte, Beschränkung des Unterrichts in der alten und mittelalterlichen und stärkere Betonung der neueren, insbesondere der vaterländischen Geschichte; neuntens die Minderung der Hausarbeit; zehntens die Förderung der erziehlichen Aufgabe der höheren Schulen; elftens die Entlastung der Reifeprüfung vom Gedächtnißstoff und Vereinfachung der Reifeprüfung, und zwölftens die Abschlußprüfung nach dem sechsten Jahrgange.

* **[Der Buchdruckerstrike]** ist, wie schon kurz telegraphisch gemeldet, in einer gestrigen Versammlung der Berliner Gehilfen für beendet erklärt worden. In der im Saale der „Bockbrauerei" abgehaltenen Versammlung der Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen gaben nämlich die Herren Schmitt, Döblin und Besteck die Erklärung ab, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr möglich sei, den nun bereits 11 Wochen andauernden Strike noch weiter aufrecht zu erhalten. Man habe in den letzten 14 Tagen zu viel Abtrünnige zu verzeichnen gehabt und auch die Unterstützungsgelder flössen nicht so, daß man mit Erfolg weiter striken könne. Die Versammlung war nach dieser Mittheilung sehr bewegt. Die genannten Herren versicherten aber, daß man zu dem Beschlusse, den Strike zu beendigen, in einer am Sonntag stattgehabten Conferenz der Gehilfenvertreter aus ganz Deutschland gekommen sei. Am Mittwoch Nachmittag habe darauf in Leipzig eine Conferenz zwischen 5 Vertretern der Prinzipalität und 5 Gehilfenvertretern stattgefunden, die indessen zu keinem Ergebniß geführt habe. Auf eine Anfrage theilte Herr Schmitt mit, daß für ganz Deutschland die Parole ausgegeben sei, den Strike zu beenden. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung denn auch, den Strike zu beenden. Die Arbeitslosen sollen nach Möglichkeit unterstützt werden.

Frankreich.

Paris, 14. Januar. **[Deputirtenkammer.]** Der Präsident **Floquet** hielt bei Uebernahme des Vorsitzes eine Ansprache, in welcher er hervorhob, Frankreich habe unter der Fahne der Republik seinen Platz in der Welt wiedererobert, indem es für die Zukunft alle Franzosen vereinigt, um der Gerechtigkeit und einem dauerhaften, auf Achtung vor dem Rechte begründeten Frieden zum Siege zu verhelfen.

Italien.

Rom, 14. Januar. **[Deputirtenkammer.]** Bei der fortgesetzten Berathung der **Handelsverträge** erklärte der Deputirte Giampietro von der äußersten Linken, seine Freunde hätten sich als Redner gegen die Handelsverträge eintragen lassen, nicht um dieselben zu bekämpfen — sie billigten sie vielmehr —, sondern um die wirthschaftliche Politik der Regierung zu tadeln. Redner erörterte sodann den Gedankengang von dem die Regierungen sich bei ihren Verhandlungen und bei Festsetzung der Vertragsbestimmungen hätten leiten lassen und erklärte, er könne nicht umhin, namentlich mit Rücksicht auf die Haltung Frankreichs, denselben für gerechtfertigt zu halten. (W. T.)

Bulgarien.

* **[Complot.]** Die Pariser „Eclair" bringt ein Sensationstelegramm, aus Belgrad datirt, wonach in Sofia ein militärisches Complot gegen das Leben Stambulows entdeckt und 50 betheiligte Offiziere verhaftet worden wären. Sodann habe der Küchenchef des Prinzen Ferdinand einen mißlungenen Versuch gemacht, denselben durch Strychnin zu vergiften. (?)

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 15. Januar. Das Abgeordnetenhaus war sehr gut besetzt. Auf der Ministerbank saßen die Minister Miquel, Graf Zedlitz, Herrfurth, v. Heyden, Thielen. Miquels Finanzrede hörte das Haus lautlos an. Der **Finanzminister** litt augenscheinlich unter dem Eindruck früherer Kämpfe mit den einzelnen Ressorts. Er erklärte auch offen, daß er die Bilancirung des Etats nur seiner Standhaftigkeit und der Nachgiebigkeit seiner Collegen zu verdanken habe. Der wundeste Punkt der Finanzirung sind natürlich die Eisenbahnen. Was der frühere Finanzminister v. Camphausen und die Freisinnigen immer gesagt haben, ist jetzt eingetroffen. Die Verstaatlichung hat die Folge gehabt, daß die Finanzen im Schwanken sind und leicht in Unordnung gerathen können. Die Rede des **Cultusministers** war für die Nationalliberalen und die Freisinnigen wenig überzeugend; sein Schulgesetz begegnet in allen liberalen Kreisen dem lebhaftesten Widerspruch. Die Traditionen früherer Zeiten sind verlassen. Ein ungewöhnlicher Vorgang war, daß nach dem Finanzminister der Cultusminister Graf Zedlitz das Wort ergriff, um seinen bereits gestern schriftlich eingebrachten Volksschulgesetzentwurf noch vor der ersten Lesung zu erläutern. Bisher geschah dies nur bei persönlicher Einbringung von Vorlagen. Dem Anschein nach hat die bereits laut gewordene Kritik des Entwurfs in der Presse den Minister zur Abweichung von dem sonstigen Gebrauch veranlaßt, um eine günstigere Beurtheilung seines Werkes herbeizuführen. Die „Nationalzeitung" sagt dazu, sie bezweifele, daß ihm dies gelungen sei. Graf Zedlitz stelle seinen Entwurf als eine „loyale Ausführung der Verfassung" hin, indeß werde die Regierung auch in diesem als einen Versuch loyaler Ausführung der Verfassung bezeichneten Gesetzentwurf sehr vieles als sehr bedenklich betrachtet haben. Dieser Begriff könne doch wohl nicht in Folge des Eintritts des Grafen Zedlitz in das Ministerium eine erheblich veränderte Bedeutung gewonnen haben. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 21. Januar, statt. Auf der Tagesordnung steht der Etat, vorher soll der Antrag v. Eynern über die Geheimhaltung der Steuerveranlagung berathen werden.

Herrenhaus.

Berlin, 15. Januar. Das Herrenhaus erledigte in seiner heutigen Sitzung verschiedene Formalien und ertheilte dem Präsidium die Ermächtigung, dem Kaiser zu seinem Geburtstage die Wünsche des Hauses auszudrücken. Der Tag der nächsten Sitzung ist noch nicht bestimmt.

Reichstag.

Berlin, 15. Januar. Der Reichstag hatte heute sehr unter der Concurrenz der gleichzeitig tagenden beiden Häuser des Landtages zu leiden. Der Staatssecretär v. Böttícher mußte die Vertretung seines Etats seinem Unterstaatssecretär Dr. v. Rottenburg überlassen.

Abg. **Metzger** (Soc.) beschwert sich über Mißhandlung eines Feuermannes auf dem Dampfschiffe „Aline Woermann" und die unzulängliche Untersuchung, die deshalb in Hamburg stattgefunden habe.

Unterstaatssecretär **v. Rottenburg** versichert, daß die Regierung es lebhaft bedauern würde, wenn die Sache sich so verhielte, aber zugleich warnt er davor, Informationen über dergleichen Dinge von Kohlenziehern einzuholen, unter denen es sehr unzuverlässige und verhetzte Elemente gebe, denn kurz vor der Abfahrt sei man oft gezwungen, die ersten besten Leute, wie sie sich gerade darbieten, ohne genauere Prüfung zu engagiren. In keinem Falle dürfe man einen vereinzelten aufgebauschten Fall als Grundlage für Angriffe auf den Stand der Rheder und den Reichscommissar benutzen. Auch die weiteren Ausführungen des Abg. **Schwartz** (Soc.) werden von dem Unterstaatssecretär zurückgewiesen.

Bei der Position des Statistischen Amts macht der Abg. **Samhammer** (freis.) geltend, daß im Interesse der Industrie und des Handels mit der bisherigen complicirten statistischen Methode gebrochen und eine vereinfachte Uebersicht über die Waaren-Einfuhr gegeben werden müsse.

Dr. **v. Rottenburg** bemerkt, daß die Wünsche des Vorredners in Bezug auf Vereinfachung und Beschleunigung der statistischen Arbeiten erfüllt werden würden.

Abg. **Bamberger** (freis.): Es ist ein bemerkenswerther Umstand, daß die Schutzzollpartei bei den Verhandlungen über die Handelsverträge nichts mehr von der Handelsbilanztheorie wissen will. Alle Welt ist jetzt einverstanden, daß die Handelsbilanz zur Beurtheilung der Verkehrsnachtheile zwischen zwei Staaten nicht ausreicht und einen Werthmesser nicht bildet.

Abg. **v. Stumm** (freiconf.) widerspricht den Ausführungen des Abg. Bamberger.

Nach Besprechungen verschiedener Einzelfragen wurde hierauf die weitere Berathung auf morgen um 12 Uhr vertagt.

Berlin, 15. Januar. Der Staatssecretär **v. Bötticher** ist leicht erkrankt und der heutigen Reichstagssitzung ferngeblieben. Das „Berliner Tageblatt" meldet eine leichte Nierenkrankheit. Eingezogene Erkundigungen ergeben, daß sein Zustand unbedenklich ist.

— Das **Gesetz über die Transitläger** enthält nur einen Paragraphen, dessen Wortlaut folgender ist:

„Bestände von ausländischem Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Hülsenfrüchten), welche nach amtlicher Feststellung am 1. Februar innerhalb des deutschen Zollgebietes in Freilägern, öffentlichen Zollniederlagen, Privatlägern unter amtlichem Mitverschluß, oder gemischten Privat-Transitlägern ohne amtlichen Mitverschluß, sowie deutschen Zollausschlüssen vorhanden sind, werden bis zum 30. April 1892 einschließlich ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern zur Entrichtung der für diese Getreidearten am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zollsätze zugelassen. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft."

In den **Motiven** wird ausgeführt, das Gesetz sei nothwendig, weil der Nachweis über den Ursprung theils unmöglich, theils schwierig sei, da das Getreide vielfach gemischt sei, seit längerer Zeit seinen Ursprungsort verlassen habe und mehrfach seinen Eigenthümer gewechselt habe. Eine Verzögerung der Einfuhr dieser Bestände sei wegen des hohen Preisstandes der Nahrungsmittel und wegen Mangels an Kartoffeln unerwünscht. Es empfiehlt sich daher die baldige Ueberführung dieser Bestände in das Inland dadurch zu erleichtern, daß während einer entsprechend bemessenen Uebergangsfrist die Verzollung ohne Nachweis des Ursprungs zu dem ermäßigten Satze stattfindet. Die Besorgniß einer mißbräuchlichen Ausnutzung dieser Begünstigung durch schleuniges Heranziehen großer Getreidemassen aus den Nichtvertragsländern sei dadurch wesentlich herabgemindert, daß Rußland ein Ausfuhrverbot hat.

Berlin, 15. Januar. Der dem Landtage zugegangene **Etat** enthält u. a. folgende Positionen: Beihilfe zur Tilgung der **Elbinger Kriegsschuld** 2500 Mk. mehr, also 10 000 Mk.; Bau einer Kaimauer am Hafenkanal zu **Neufahrwasser** 2. Rate 270 000 Mk.; für Herstellung des **Fischereihafens bei Hela** 180 000 Mk.; für einen neuen Leuchtthurm in **Neufahrwasser** 60 000 Mk.; für den Neubau einer eisernen Drehbrücke im Weichselhaffkanal bei **Neumünsterberg** 35 000 Mk.; für ein Dienstgebäude für vier Unterbeamte in **Gr. Plehnendorf** 44 400 Mk.; für ein **Dienstgebäude für die Strombauverwaltung in Danzig** 1. Rate 70 000 Mk.; für ein Geschäftsgebäude für das Betriebsamt **Thorn** eine fernere Rate von 100 000 Mk.; für die **Restauration des Marienburger Schlosses** 50 000 Mk.; für ein Amtsgerichtsgebäude in **Pr. Stargard** 3. Rate 150 000 Mk.; für den Neubau eines **Amtsgerichts mit Gefängniß in Zoppot** 1. Rate 65 000 Mk., das Gebäude soll im ganzen 158 500 Mk. kosten, und der Bauplatz ist zu dem Preise von 1¼ Mark pro Quadratmeter gesichert. Neu ist im Etat die Forderung von 250 000 Mark für die **Einrichtung ländlicher Stellen** nach dem **Rentengütergesetz** auf staatlichen Grundstücken; zunächst soll eine Domäne in Posen getheilt werden, außerdem Ländereien, welche zur Aufforstung in Ost- und Westpreußen angekauft sind. Die Mittel werden verwendet für Wege, Entwässerungs-Anlagen ꝛc.

Berlin, 15. Januar. Der **deutsche Handelstag** ist heute Vormittags im Börsensaal eröffnet worden. In einer vorher abgehaltenen Ausschußsitzung waren mehrere Resolutionen, namentlich daß die nächste **Weltausstellung in Berlin** abzuhalten und eine für ganz Deutschland giltige **Einheitszeit** einzuführen sei, angenommen worden.

— Der „Reichs-Anzeiger" erklärt die Behauptung, daß an den Berathungen des **internationalen Congresses der Elektrotechniker in Frankfurt** auch **Vertreter der Regierung** Theil genommen haben, für durchaus **hinfällig**. Den zur Ausstellung entsandten Regierungsbeamten sei ausdrücklich untersagt worden, an den Berathungen des Congresses über die den Staatstelegraphen aufzuerlegenden Lasten zu Gunsten der communalen und privaten Anlagen sich zu betheiligen. Auch der bairische Telegraphen-Inspector Baumann habe nach officieller Nachricht keinen amtlichen Auftrag gehabt und sei nur als **Privatperson** in Frank-

---

daß sie dich noch immer anbetet, was ich übrigens nie bezweifelt habe. Die hellen Thränen standen ihr in den hübschen, blauen Augen, und einige Mal rief sie: „Mein Gott, mein Gott, weshalb hat er mich denn verlassen?" Ich diente ihr darauf mit der richtigen Antwort: daß jeder Mensch einmal im Leben seinen großen Schwabenstreich mache, daß du Anregung brauchtest, die sie dir, durch ihre frühere Kränklichkeit verhindert, nicht hätte geben können; daß du Asta nie wirklich geliebt, sondern daß sich bei dem geistigen Verkehr, den Ihr mit einander gepflogen, deine entzündliche Dichterphantasie diese Liebe nur eingebildet habe. Bloß die Scham hielte dich jetzt ab, deine Neigung zu ihr selbst zu gestehen. Na, eigentlich ist's ja auch so! Das kleine, nette Frauchen hat sich übrigens in letzter Zeit sehr herausgemustert, du würdest von ihrer Anmuth entzückt sein. Deine vergrämte Philosophin kann sich wahrhaftig nicht mit ihr messen! Ich sprach sehr gefühlvoll, sehr rührend, das kannst du dir denken, — ja, ich war sogar selbst von meiner schönen Rede ergriffen, was mir noch nie passirt ist. Sie hörte mir mit weit aufgerissenen Augen zu. Um es kurz zu machen: ich kam am anderen Tage wieder, hämmerte sie vollends weich — und wenn du ihr nun einen Brief schreibst, in dem du dasselbe in grün sagst, wird sie in eine Zusammenkunft mit dir willigen — etwa in Mainz oder in Frankfurt —, in der Ihr Euch vollends aussprechen könnt. Du hast sie ja doch noch immer gern! Und dann; unter uns, lieber Dichtersmann — diese sogenannte ewige Liebe! ... Na, du weißt ja, wie ich davon denke! Was ein Jahr nach der Hochzeit noch übrig bleibt, ist ja doch nur die Gewohnheit. Hätten Romeo und Julia als fidele Veroneser Patrizier sich heirathen dürfen, wäre es ihnen auch nicht anders ergangen. Asta wird natürlich anständig abgefunden. Ullenius will zwar nichts mehr von ihr wissen, was ich ihm nicht verdenken kann (denn was ein Mann thut, darf eine Frau noch lange nicht thun!), aber er will eventuell die Scheidungsklage zurückziehen und ihr eine angemessene Jahresrente aussetzen, die sie verzehren kann, wo sie mag. Ich denke, sie wird es nach einigem Sträuben annehmen. Gewissensbisse brauchst du dir also nicht zu machen! Heirathen kannst du sie ja doch nicht! Willst du diese Kette, die dich von der Gesellschaft absperrt, ewig mit dir herumschleppen? Da sie dir verhaßt ist, mache ein schnelles Ende! Du hast damals einen dummen Streich begangen und machst ihn jetzt wieder gut, voilà tout! Asta hat sich die Folgen ihres Schrittes selbst zuzuschreiben. Ihr würdet natürlich einige Jahre auf Reisen gehen. Sieh dir die alte und die neue Welt an, sammle ganze Bände neuer Eindrücke und Erinnerungen, schicke von unterwegs Reiseskizzen an die gelesensten Berliner Blätter, damit dein Name nicht vergessen wird, und komme dann als ein neuer Mensch zurück, um noch viel und recht Bedeutendes zu schaffen! Bis dahin ist längst Gras über die dumme Geschichte gewachsen und Asta vielleicht schon wieder verheirathet. So ein Menschenherz ist wie ein Schwamm, es wächst immer wieder nach! Adieu, mein Junge, sei gescheidt und antworte mir umgehend!

Dein alter Freund

Franz Delarive.

(Schluß folgt.)

furt anwesend gewesen. Er sei nicht einmal dienstlich zur Besichtigung der Ausstellung beordert worden.

— Das der Ermordung seiner Herrin angeklagte Dienstmädchen **Machus** ist von den Geschworenen des Todtschlages für schuldig befunden und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden.

Gollnow, 15. Jan. Seit heute früh steht im Centrum der Stadt ein **großer Häusercomplex in Flammen.**

Bückeburg, 15. Januar. Der **Kaiser** brach heute früh vor 7 Uhr zur Jagd auf, kehrte gegen 11 1/4 Uhr zurück und fuhr direct nach dem Bahnhof, von wo um 11 Uhr 35 Min. die Rückreise nach Berlin angetreten wurde, wohin ihn die Prinzessin Victoria und Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe begleiteten.

Altona, 15. Januar. Das hiesige Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt, daß des Eises halber die **Fahrverbindung** zwischen **Karolinenkoog** und **Tönning** bis auf weiteres eingestellt sei.

Kiel, 15. Januar. Die **Kreuzercorvette** „H“ ist heute vom **Stapel gelassen** worden, welche den Namen „Augusta“ erhielt. **Prinz Heinrich** taufte sie mit folgenden Worten:

„Namens deines Kriegsherrn heiße ich dich willkommen als jüngstes Mitglied der Marine. Auch du bist ein lebendiger Beweis menschlicher und geistiger Schaffenskraft, das Product treuer Pflichterfüllung von der Hand Hunderter von Arbeitern. Wenngleich du der Gegenwart wie der Zukunft geweiht bist, sollst du doch der Vergangenheit ein bleibendes Denkmal sein. Treue bis in den Tod gelobt jeder waffenfähige Mann dem obersten Kriegsherrn, treu bis in den Tod war die hohe unvergeßliche Frau, die in dem Herzen eines jeden Deutschen fortlebt, deren Namen du von jetzt führen sollst, treu bis in den Tod waren jene Männer, die im schweren Kampf mit den Elementen unterlagen und somit ihren Treueid bewiesen.“

Wien, 15. Januar. Pester Berichte melden aus dem **Innern Ungarns Schlägereien** anläßlich der **Wahlen**. Mehrere Menschen sollen getödtet und verwundet sein.

— In der heute fortgesetzten Berathung der **Handelsverträge** sprachen die Abgeordneten Fournier, Rosenstock und Bareuther für, Bulat, Malfatti und Krumbholz gegen die Verträge. Fournier erklärte, die Jungtschechen blieben den Delegationen aus der Besorgniß fern, daß sie mit ihren Ansichten über den Dreibund nicht ernst genommen werden würden. Sie entgingen aber dem gleichen Schicksale auch im Abgeordnetenhause nicht. Abg. Bulat befürchtet, Dalmatien werde den Weinbau aufgeben müssen und ein krankes Reichsmitglied werden. Aehnliche Besorgnisse brachte der Abg. Malfatti bezüglich Südtirols vor und bemängelte gleichzeitig die Zollposition „rohe gezwirnte Seide“ als eine Schädigung der Südtiroler Seidenzucht.

Bern, 15. Januar. Heute haben Genfer und Waadtländer Bankiers bei der **Jura-Simplonbahn** 52200 Stück Stammactien dieser Bahn mit dem Begehren deponirt, innerhalb 45 Tagen eine außerordentliche Generalversammlung der Actionäre zwecks Abberufung des jetzigen Verwaltungsraths und der Wahl eines neuen einzuberufen. Da dem auf den 21. Januar einberufenen Verwaltungsrath der Jura-Simplonbahn bereits der Antrag unterbreitet wird, im Februar eine außerordentliche Generalversammlung der Actionäre zur Ratification der Emission zu berufen, so wird in dieser Generalversammlung voraussichtlich auch der obige Antrag der Bankiers zur Berathung kommen.

Rom, 15. Januar. In der Kammer wurde die Debatte über die **Handelsverträge** fortgesetzt. Die Deputirten Pantano und Saporito erklärten sich gegen, Materi für den Vertrag.

Zum Tode des Herzogs von Clarence.

London, 14. Januar. Ueber den Tod des Herzogs von Clarence wird berichtet, daß sich in den ersten Nachtstunden eine wesentliche Besserung bemerkbar machte. Gegen 2 Uhr Morgens schwanden plötzlich die Kräfte und es trat allmähliche Erschöpfung ein, welche bis zum Tode andauerte. Aus allen Theilen des Reiches und der Colonien laufen Beileidstelegramme ein. Der Königin, welche in Osborne weilt, wurde die Todesnachricht mit der größten Schonung mitgetheilt; dieselbe sandte sofort eine Beileidsdepesche an die Eltern des Verstorbenen. Verschiedene Theater bleiben heute und am Tage der Beisetzung, der noch nicht bestimmt ist, geschlossen.

Berlin, 15. Januar. Der „Reichs-Anzeiger“ publicirt zehntägige Hoftrauer anläßlich des Ablebens des Herzogs von Clarence.

Paris, 14. Januar. Präsident **Carnot** hat an die **Königin Victoria** ein **Telegramm** gerichtet, in welchem er der tiefen Trauer Frankreichs über den Tod des Herzogs von Clarence Ausdruck giebt und seine eigene aufrichtigste Theilnahme an dem Schmerze der königlichen Familie ausspricht.

Die **Zeitungen** begleiten die Nachricht von dem Tode des Herzogs von Clarence mit Worten lebhafter Theilnahme für die königliche Familie und das britische Volk.

Rom, 14. Januar. Der **König** sandte anläßlich des Ablebens des Herzogs von Clarence **Beileidstelegramme** an die Königin Victoria und den Prinzen von Wales. Das für heute Abend angesagte Diner bei den Majestäten, zu dem das diplomatische Corps eingeladen war, wurde abbestellt. Es wird eine vierzehntägige Hoftrauer angeordnet werden.

Der Papst übersandte der englischen Königsfamilie seine Beileidsbezeugungen.

Die gesammte hiesige Presse drückt das tiefste Bedauern über den Tod des Herzogs von Clarence aus. „Fanfulla“ zufolge wird ein Prinz der königlichen Familie den Leichenfeierlichkeiten beiwohnen.

— Der Ministerpräsident **Rudini** beauftragte den italienischen Botschafter in London der englischen Regierung das Beileid Italiens anläßlich des Todesfalles zu übermitteln.

Wien, 14. Januar. Generaladjutant Graf Paar drückte dem britischen Botschafter im Auftrage des **Kaisers** dessen **Beileid** wegen des Hinscheidens des Herzogs von Clarence aus. Gleichzeitig sandte der Kaiser herzliche Beileidstelegramme an die Königin Victoria und den Prinzen von Wales.

Brüssel, 15. Januar. In Folge der schlechten Witterung begiebt sich der **König** nicht nach England zur Leichenfeier des Herzogs von Clarence.

Danzig, 16. Januar.

* **[Von der Weichsel.]** Nach einem Telegramm von gestern Nachmittag findet jetzt der Weichseltraject bei Kulm nur bei Tage mit Dampfer statt, aber in dieser Zeit für Personen und Päckereien unbeschränkt. — Die **Eisbrechdampfer** sind gestern auf der Danziger Weichsel bis Siedlersfähre gelangt.

* **[Gastspiel-Verlängerung.]** Durch Vereinbarung mit Signorina Franceschina Prevosti hat gestern **Herr Director Rosé** ein nochmaliges Auftreten der gefeierten Sängerin an unserem Stadttheater ermöglicht, obwohl Frl. P. schon am nächsten Tage ihr Gastspiel in Königsberg weiter fortsetzen sollte. Diese Gastspiel-Prolongation bringt den Danziger Kunstfreunden abermals die sehr willkommene Gelegenheit, der großen Gesangs-Tragödin in einer von ihr hier bisher noch nicht gesungenen Rolle zu begegnen, nämlich als Gretchen in Gounods „Faust und Margarethe“. Die Partie ist hier überhaupt seit einer längeren Reihe von Jahren nicht von hervorragenden Gastsängerinnen gegeben worden, um so mehr Interesse dürfte sie als Abschied des Frl. Prevosti erwecken. Die Partie des Faust singt Hr. Minner, den Valentin Hr. Pokorny.

* **[Freigabe einer Passage.]** Nachdem die Fußgängerbrücke und die Poterne am Olivaer Eisenbahnthor nunmehr fertiggestellt ist, steht die Freigabe dieses Ueberweges für die öffentliche Benutzung in den nächsten Tagen bevor, und zwar vorläufig nur für die Tagesstunden. Später, nachdem seitens der Stadtgemeinde eine Laterne dortselbst aufgestellt sein wird, soll die Benutzung dem Publikum im Sommer von 5 Uhr, im Winter von 6 Uhr Morgens an bis Abends um elf Uhr freistehen.

[Wilhelm-Theater.] Für die nächste Zeit ist von der rührigen Direction wiederum ein ganz neues Künstler-Ensemble zusammengestellt worden, welches heute zum ersten Male auftritt. U. a. treten von heute ab täglich auf die augenblicklich wohl berühmteste Luftgymnastiker-Familie Bayer, die geradezu Unglaubliches in diesem Genre leisten soll, ferner das Wiener Duettistenpaar Geschwister Kautz, die elegante Costüme-Soubrette Fräul. Peretty, die musikalischen Clowns Gebr. Mora, die Kraft-Jongleuse Frl. Annette Leuth etc. Durch die kürzlich eingerichtete Dampfheizung ist der Aufenthalt im Wilhelm-Theater jetzt ein durchaus angenehmer geworden.

* **[Versetzung.]** Der Eisenbahn-Bauinspector **Mertens** ist zum 1. März d. J. von Marienburg nach Inowrazlaw versetzt worden.

* **[Schwurgericht.]** Die Beweisaufnahme in der erst gestern gegen Abend zu Ende geführten Verhandlung in der Anklage wegen Meineides fiel für das Ehepaar **Hirsch** günstig aus. Namentlich vermochte der Stiefsohn Schwichtenberg nicht glaublich nachzuweisen, daß sein Arbeitsverdienst ein so hoher gewesen sei, daß er seinen Eltern in verhältnißmäßig kurzer Zeit ca. 1800 Mk. hätte leihen können. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen, worauf die Angeklagten **freigesprochen** wurden.

z **Marienburg**, 15. Jan. Trotz der geringen Stärke des **Nogateises** ist der unmittelbare Verkehr zwischen der Stadt und Kalthoff durch einen allerdings sehr holprigen Fußsteig für Fußgänger eröffnet.

w. **Elbing**, 15. Januar. Wegen **betrügerischen Bankerotts** hatte sich gestern, wie schon telegraphisch gemeldet ist, vor dem hiesigen Schwurgericht der jetzige Gastwirth und frühere Besitzer Heinrich **Schröter** aus **Danzig** zu verantworten. Seine Ehefrau Selma, geb. Doehmke, und der Besitzer Wilhelm Janßen aus Braunswalde waren der Beihilfe zum betrügerischen Bankerott angeklagt. Schröter kaufte 1875 das 62 Hectar (3 3/4 Hufen) große Grundstück Stalle Nr. 5 für den Preis von 93000 Mk. Auf diesem Grundstück waren 73000 Mk. hypothekarische Schulden eingetragen, darunter 50000 Mk. von der Bank in Gotha und dahinter 18000 Mk. von dem Kaufmann Moses Jakobi in Neustadt. Bis 1889 kam Schröter seinen Verpflichtungen als Schuldner ziemlich pünktlich nach. Im Juli 1889 erbat er sich jedoch von den beiden genannten Gläubigern Stundung der Zinsen. Jakobi wurde im Herbst desselben Jahres mitgetheilt, daß von dem Grundstück des Schr. Inventarstücke entfernt wurden, und dies veranlaßte ihn, die gerichtliche Observation zu beantragen. Inzwischen hatte Schr. mit dem Besitzer Janßen aus Braunswalde einen merkwürdigen Pachtvertrag abgeschlossen. Danach sollte Schr. fortan als Verwalter auf seinem Gute wohnen bleiben und sämmtliche Zinsen, Abgaben und Versicherungsprämien entrichten, während Janßen die Ländereien bewirthschaftete und sämmtliche Erträge daraus einziehen sollte. Auch war in dem Vertrage bemerkt, daß Janßen im nächsten Jahre nach Ablauf des Contractes die Ländereien nicht bestellen durfte. Der Pachtvertrag wurde vor den Gläubigern geheim gehalten. Selbst in Stalle blieb er lange unbekannt. Bei der gerichtlichen Observation nun gab Schr. an, daß sämmtliches Inventar zum Theil seiner Frau, mit der er in getrennten Gütern lebte, zum Theil Janßen gehöre und er so gut wie nichts besitze. Auch versuchte er, im Keller ca. 40 Ctr. Kartoffeln und auf den Bodenräumen Getreidevorräthe zu verheimlichen. Die Observation erstreckte sich auf zwei Tage. In der Nacht zwischen beiden Tagen wurden auf Veranlassung der Frau Schr. 4 Kühe entfernt, die erst zu dem angrenzenden Besitzer Horn, dann zu dem Molkereiverwalter Westphal in Marienburg und da auch dieser nichts damit zu schaffen haben wollte, nach Braunswalde zu Janßen getrieben wurden, der sie annahm. Am folgenden Morgen fehlten auch mehrere von den bereits inventarisirten Pferden. Außerdem hatte Schr. schon vorher Kühe zu dem Besitzer Klatt in Grunau geschafft und zwei Fuder Heu per Axe zu dem Kaufmann Fröse nach Danzig gesandt mit dem Auftrage an die Knechte, Heu sammt Wagen und Pferden dort zu lassen. Ein Knecht wurde mit einer braunen Stute nach Marienburg geschickt, um diese an den Händler Levy abzuliefern. Derselbe nahm das Pferd nicht an, da er es im Dunkeln nicht besehen konnte und der Knecht brachte auch das Pferd zu Janßen in Br. Auf diese Weise wurde der Viehbestand auf der Besitzung vermindert. Nachdem am 5. Dezember eine Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen war, beantragte Jakobi die Subhastation. In dem Zuschlagstermin am 21. April sah er sich als alleiniger Bieter genöthigt, das Grundstück für die Mindestforderung von 55000 Mk. anzunehmen. Sein Rathgeber war in allen Sachen Kaufmann Kohn aus Danzig. Nach der Subhastation stellte sich heraus, daß der Pachtvertrag zwischen Schr. und Janßen rechtskräftig war. Jakobi als Besitzer des Grundstücks mußte zusehen, wie dieses auf die unverantwortlichste Weise ruinirt wurde. Man erlaubte ihm nicht einmal, sein eigenes Haus zu betreten, sondern schloß vor ihm die Thüre zu und drohte sogar mit Flintenschüssen. Zudem mußte er, so lange als das Pachtverhältniß dauerte, sämmtliche Zinsen, Abgaben und Versicherungsgelder, selbst rückständige, zahlen, während Janßen die ganze Ernte einstrich. Nach Ablauf des Vertrages hatte die Besitzung nach den Angaben zweier Sachverständigen 24000, bezw. 30000 Mk. von ihrem früheren Werthe eingebüßt. Es war nur sehr wenig Inventar vorhanden und das vorhandene unbrauchbar, da Janßen einen Theil des früheren besseren Inventars auf sein Gut in Braunswalde genommen und dafür schlechtes nach Stalle gegeben hatte. Jakobi fand kein Stück Vieh, kein Getreide, kein Futter, keinen Dung, überhaupt nichts. Die Felder waren unbestellt, selbst in den Wohnzimmern war der Anblick trostlos. Obwohl es ihm gelang, im nächsten Jahre die Besitzung für 66000 Mk. zu verkaufen, hat er doch einen Schaden von 9000—12000 Mark erlitten. Die Aussagen von nahezu 40 Zeugen ergaben ein wesentliches Belastungsmaterial. Obwohl die Angeklagten nicht in der Absicht gehandelt haben wollen, ihre Gläubiger zu schädigen und die Vertheidiger, Rechtsanwalt Dobe-Danzig und Rechtsanwalt Bentz-Marienburg, geltend machten, daß der § 209 T. der Concursordnung in diesem Falle nicht Anwendung finden könne, weil als Vorbedingung dazu die wirkliche Zahlungsunfähigkeit Schröters und die Absicht, die Gläubiger zu schädigen, nicht hinlänglich bewiesen scheinen, wurden Schröter und Janßen zu je 1 Jahr 6 Monat Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte für jeden 3 Jahre Gefängniß beantragt. Während der Verhandlungen, die bis nach 10 Uhr Abends währten, stellte der Staatsanwalt den Antrag, den Gutsbesitzer und früheren Gemeindevorsteher H. aus Stalle verhaften zu lassen, weil derselbe verdächtig erscheine, durch seine Aussage einen Meineid geleistet zu haben. Der Gerichtshof sah aber von der sofortigen Verhaftung ab, da nicht anzunehmen sei, daß H. die Flucht ergreifen werde.

△ **Tuchel**, 17. Januar. Der in der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag verstorbene **Kaufmann** und Beigeordnete **J. C. Schmidt** hat seine hervorragenden Geistesgaben unermüdlich und uneigennützig über vierzig Jahre dem Dienste unserer Stadt gewidmet und war daher mit allen städtischen Errungenschaften innig verwachsen. Der Verblichene bekleidete das Amt eines Stadtverordneten-Vorstehers über 30 Jahre und wurde vor einem Jahre zum Beigeordneten gewählt. Die städtischen Körperschaften beklagen den Tod eines bedeutenden Mannes, welcher Verlust auch von der gesammten Bürgerschaft tief empfunden wird.

(=) **Kulm**, 13. Januar. Heute fand die erste Sitzung der **Stadtverordneten-Versammlung** im Jahre 1892 statt. Die neugewählten Stadtverordneten wurden in Vertretung des an Influenza erkrankten Bürgermeisters Pagels durch den Beigeordneten **Fischbach** in ihr Amt eingeführt, der in einer Ansprache an die Versammlung die erfreuliche Thatsache hervorhob, daß, wie früher, auch im abgelaufenen Jahre Magistrat und Stadtverordnete zu jeder Zeit bestrebt gewesen sind, in gemeinsamer Arbeit und im einträchtigen Zusammenwirken die Angelegenheiten unserer Stadt zu erledigen und zugleich eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, was leider nicht gelungen ist. Er sprach ferner von den ungünstigen Verhältnissen der Stadt, die ihren Anfang durch die Verlegung des Cadettenhauses nach Köslin genommen, von der Mehrbelastung der Stadt im neuen Etatsjahre durch Aufhebung des Chausseegeldes vom 1. April c. ab und durch neue Chausseestraßen im Kreise und von Erhöhung der Communalsteuerzuschläge in Folge des neuen Einkommensteuergesetzes, da selbst die eingeführte Declarationspflicht in unserem Ort, wo weder Handel blüht, noch reiche Leute wohnen, keinen höheren Ertrag an Einkommensteuer verspricht. Der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Bankier **Ruhemann** wurde mit 31 von 32 Stimmen und Herr Rentier Ludwig **Schmidt** mit 30 von 32 Stimmen als Stellvertreter wiedergewählt. — Nachdem der Herr Oberpräsident das Statut für die zu errichtende **Stadt-Sparkasse** genehmigt, hat der Magistrat beschlossen, dieselbe am 1. Februar zu eröffnen und die Versammlung ersucht, gemäß § 5 und 6 des Statuts die Wahl der Mitglieder des Curatoriums und deren Stellvertreter, insoweit nicht die Magistratsmitglieder durch den Bürgermeister zu ernennen sind, zu wählen. Die Wahl fand statt und sind gewählt worden die Stadtverordneten L. Schmidt und Emil Pardon und die Bürger Kallweit und G. Leitreiter zu Mitgliedern. — Der **Vaterländische Frauenverein** wird in den nächsten Tagen eine **Suppenküche** eröffnen und hat der Magistrat zwei Räume im Schulhause in der Wasserstraße dem Verein zur Benutzung für gedachten Zweck überwiesen. Dem Verein stehen für die Volksküche 400 Mk. zur Verfügung; derselbe wird vorerst 100 Portionen täglich vertheilen und bei eintretendem größeren Bedürfniß die Zahl vermehren.

Vermischte Nachrichten.

* **[Der Influenza-Erreger.]** In der soeben ausgegebenen Nr. 2 der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ werden „vorläufige Mittheilungen über die Erreger der Influenza“ veröffentlicht. Dieselben rühren, wie bereits nach der letzten Sitzung der Gesellschaft der Charitéärzte berichtet wurde, von den Herren Pfeiffer, Kitasato und Canon her. Die beiden Erstgenannten haben ihre Versuche in der von Herrn Geh. Rath Rob. Koch geleiteten Anstalt für Erforschung der Ursachen von ansteckenden Krankheiten ausgeführt. Die in der genannten Wochenschrift wiedergegebenen Berichte enthalten lediglich eine Wiederholung des in der Sitzung der Charitéärzte Gesagten. Hiernach sind also nach der Behauptung des Herrn Pfeiffer in allen Fällen von Influenza eigenartige, stäbchenförmige Kleinlebewesen (Bacillen) in dem ausgehusteten Auswurf gefunden worden. Diese Stäbchen sind in reinen, also mit keiner anderen Lungenerkrankung vermischten Influenzafällen in absoluter Reincultur und in ungeheurer Menge nachweisbar. Diese Influenza-Erreger können in das die Luftröhrenästchen umgebende Gewebe eindringen, sogar bis zur Oberfläche des Rippenfells gelangen. Ihr Befund hält gleichen Schritt mit dem Krankheitsverlauf und die Stäbchen verschwinden mit dem Aufhören des eitrigen Auswurfs. Das man diesen Krankheitserreger nicht schon früher gefunden, lag nach der Angabe des Herrn Kitasato in der überaus großen Schwierigkeit der Züchtung. Besonders umständlich war es, den Hustenauswurf, aus welchem die betreffenden Züchtungen gemacht werden sollten, von allen den massenhaften Verunreinigungen durch Kleinlebewesen, welche aus der Mundhöhle stammen, zu befreien. Herrn Koch gelang es, solch ein Verfahren, das indessen noch nicht veröffentlicht ist, zu ersinnen. Mit Hilfe dieser Untersuchungsmethode ist Herrn Kitasato die Reincultur der Influenza-Erreger unmittelbar aus dem Hustenauswurf möglich geworden. Die einzelnen Culturen sind so außergewöhnlich klein, daß sie leicht übersehen werden können; sie blieben stets von einander getrennt und diese biologische Eigenthümlichkeit unterscheidet sich von allen übrigen bisher bekannt gewordenen, Krankheit erregenden Bacterien. Auf Glycerin-Agar hat Herr Kitasato Reinculturen bis in das zehnte Geschlecht bereits gezüchtet. Er hat diesen außerordentlich charakteristischen und leicht zu erkennenden Bacillus außer bei Influenza nie zu Gesicht bekommen, trotzdem er seit langer Zeit den Hustenauswurf Tuberkulöser auf alle darin neben dem Tuberkelbacillus vorkommenden Kleinlebewesen mit dem Mikroskope und durch Reinculturen untersucht hat.

Herr Canon vom Moabiter Krankenhause hatte, wie ebenfalls bereits mitgetheilt, das Blut von Influenzakranken untersucht und „in fast allen Fällen einen und denselben Mikroorganismus darin gefunden“. Er hält diesen Befund für derartig charakteristisch, daß der mikroskopische Nachweis jenes Erregers die zweifelhafte Diagnose auf Influenza zu sichern vermochte. Die Gleichartigkeit dieses im Blute vorhandenen Kleinlebewesens mit jenem von Herrn Pfeiffer im Hustenauswurfe von Influenzakranken gefundenen und von Herrn Kitasato in Reinculturen gezüchteten Influenza-Erregers wurde durch Herrn Geh. Rath Robert Koch festgestellt.

Schiffs-Nachrichten.

Halmstad, 12. Jan. Der Schooner „**Familien**“, aus Malmö, gerieth gestern Abend ausgehend östlich von der Hafeneinfahrt an Grund. Heute Morgen brach auf dem mit Planken beladenen Schiffe Feuer aus. Das Fahrzeug wurde darauf nach der Rhede geschleppt. Das Feuer ist noch nicht gelöscht. Die Besatzung wurde von einem Schlepper abgenommen und hier gelandet.

Cardiff, 13. Jan. Der auf der Rhede von Penarth vor Anker liegende hiesige Dampfer „**L. C. Charlewood**“, mit Eisenerz beladen, wurde von dem Dampfer „Solway“ aus Glasgow angerannt und zum Sinken gebracht. Die „Solway“ ging mit beschädigtem Bug nach Newport weiter. Die Mannschaft des „L. C. Charlewood“ wurde gerettet und mit den Effecten in Cardiff gelandet.

Standesamt vom 15. Januar.

Geburten: Möbelhändler Hermann Deutschland, T. — Malermeister Rudolf Borchardt, S. — Arbeiter Julius Kornath, T. — Fleischergeselle Wilhelm Krause, S. — Bauunternehmer Richard Böling, T. — Kaufmann Wilhelm Meincke, S. — Werkführer Wilhelm Augustin, S. — Seefahrer Hermann Karl Blank, T. — Musiker Otto Plaumann, T. — Malergehilfe Heinrich Wawrinowski, S.

Aufgebote: Fabrikarbeiter Karl Heinrich Peters und Anna Emilie Bonke, geb. Malschinski. — Arbeiter Hermann Heinrich Strew und Marianna Kostuch. — Klempnergeselle Karl Hermann Theodor Müller und Auguste Florentine Grunau, geb. Palm (Sanpalla).

Todesfälle: T. d. Arbeiters Karl Rosin, 5 M. — Militär-Invalide Christian Adolf Hesse, 81 J. — Wittwe Franziska Orlikowski, geb. Naftali, 64 J. — Wittwe Sophie Becker, geb. Bürger, 76 J. — Wittwe Mathilde Philippine Gerpe, geb. Lewerenz, 69 J. — S. d. Arbeiters Hermann Schmidt, 4 M. — T. d. Arbeiters Franz Wenzel, 6 W. — T. d. Postschaffners Theofil Plieth, 16 J. — Schmied Gustav Wölke, 54 J. — Arbeiter Friedrich Hoog, 49 J.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt. 15. Januar. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 251, Franzosen 253 7/8, Lombarden 82 3/8, Ungar. 4% Goldrente 92,10, Russen von 1880 —. Tendenz: ruhig.

Wien, 15. Januar. Oesterr. Creditactien 292,12 1/2, Franzosen 290,00, Lombarden 93,75, Galizier 210,50, ung. 4% Goldrente 106,80.

Paris, 15. Jan. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 96,17 1/2, 3% Rente 95,17 1/2, 4% ungarische Goldrente 91,50, Franzosen 630,00, Lombarden 222,50, Türken 18,65, Aegypter 480,00. Tendenz: träge. — Rohzucker loco 88° 39,25, weißer Zucker per Januar 40 3/4, per Februar 41,00, per März-Juni 41,75, per Mai-August 42,25. Tendenz: matt.

London, 15. Januar. (Schlußcourse.) Engl. Consols 95 13/16, 4% preuß. Consols 105,00, 4% Russen von 1889 92 5/8, Türken 18 1/2, ungar. 4% Goldrente 90 3/4, Aegypter 95 1/4. Platzdiscont 2%. — Tendenz: ruhig. — Havannazucker Nr. 12 16 1/4, Rübenrohzucker 14 3/4. Tendenz: träge.

Petersburg, 15. Januar. Wechsel auf London 3 M. 102,25, 2. Orientanleihe 102 7/8, 3. Orientanleihe 102 3/4.

Newyork, 14. Januar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,83 1/4, Cable-Transfers 4,85 3/4, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,21 7/8, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94 7/8, 4% fundirte Anleihe 116 1/2, Canadian-Pacific-Actien 93 3/4, Central-Pacific-Act. 33 5/8, Chicago- u. North-Western-Actien 116 3/4, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 80 3/8, Illinois-Central-Act. 107 5/8, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 121 5/8, Louisville u. Nashville-Actien 80 7/8, Newy. Lake-Erie- u. Western-Actien 32, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. 115, Northern-Pacific-Preferred-Act. 67 1/8, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 52 1/4, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 42 7/8, Union-Pacific-Actien 48 1/8, Denver- u. Rio-Grand-Prefered-Actien 45 1/2, Silber-Bullion 92 7/8. —

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 15. Jan. Stimmung: ruhig. Heutiger Werth ist 14,40/60 M Basis 88° Rendement incl. Sack transito franco Hafenplatz.

Magdeburg, 15. Jan. Mittags. Stimmung: schwach. Jan. 14,75 M Käufer, Febr. 14,87 1/2 M do., März 15,07 1/2 M do., Mai 15,30 M do.

Abends. Stimmung: matt. Januar 14,67 1/2 M Käufer, Februar 14,80 M do., März 15,00 M do., Mai 15,20 M do.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 15. Januar. Wind: O.
Nichts in Sicht.

Meteorologische Depesche vom 15. Januar.

Morgens 8 Uhr.
(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.“).

Stationen.	Bar. Mil.	Wind	Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore	744	OSO 5	wolkig	2
Aberdeen	748	SSO 3	bedeckt	3
Christiansund	755	OSO 2	bedeckt	1
Kopenhagen	756	ONO 4	bedeckt	-3
Stockholm	760	NNO 2	bedeckt	-4
Haparanda	760	still —	bedeckt	-23
Petersburg	757	ONO 1	bedeckt	-7
Moskau	757	SSW 1	bedeckt	-6
CorkQueenstown	747	SSW 5	bedeckt	7
Cherbourg	749	NW 4	wolkig	4
Helder	747	O 1	Schnee	-3
Sylt	752	OSO 3	heiter	-4
Hamburg	752	OSO 3	halb bed.	-8
Swinemünde	755	SSO 1	heiter	-11
Neufahrwasser	755	S 1	bedeckt	-12
Memel	755	SO 1	bedeckt	-7
Paris	750	W 3	bedeckt	0
Münster	747	SW 2	bedeckt	-4
Karlsruhe	749	SW 2	Schnee	-2
Wiesbaden	749	still —	bedeckt	-3
München	749	SW 4	bedeckt	-4
Chemnitz	756	SO 3	Schnee	-4
Berlin	753	O 4	halb bed.	-9
Wien	750	still —	bedeckt	-2
Breslau	752	O 1	bedeckt	-10
Ile d'Aix	751	NW 2	heiter	2
Nizza	743	NO 5	Regen	5
Triest	744	ONO 4	bedeckt	7

1) Nachts Regen. 2) Nachts Schnee. 3) Früh Schnee.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Am höchsten ist der Luftdruck über Mittelschweden, barometrische Minima lagern jenseits der Alpen und westlich von Irland. Ueber Centraleuropa wehen im Norden meist schwache, vorwiegend südliche bis östliche Winde bei aufklärendem Wetter, im Süden schwache, meist südliche bis westliche Winde bei trüber Witterung mit Schneefällen. In Deutschland dauert das Frostwetter fort, am kältesten ist es im östlichen Deutschland, wo die Temperatur bis zu 12 Grad unter dem Gefrierpunkt liegt; im westdeutschen Binnenlande fanden fast überall Schneefälle statt. Schneehöhe zu Hamburg 23, Wiesbaden 8, Bamberg 14 Ctm.

Fremde.

Hotel drei Mohren. Scholze, Quartiermeister, Herrmann und Ebel a. Berlin, Dietzel a. Hamburg, Wendrich a. Liegnitz, Sauerbrey a. Charlottenburg, Neuwirth a. Crefeld, Korn a. Breslau, Fickenwerk a. Luckenwalde, Schulz a. Stettin, Nacken a. Wickerath, Wentzel a. Leipzig, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kasemann, sämmtlich in Danzig.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 31 bei der Aktiengesellschaft „Danziger Privat-Aktienbank“ hier folgender Vermerk eingetragen:

Durch Beschluß des Verwaltungsraths vom 29. Dezember 1891 ist an Stelle des aus der Direktion ausgeschiedenen Consuls **Max Steffens** der Stadtrath a. D. **Alexander Olschewski** zu Danzig zum Mitgliede der Direktion für die Kalenderjahre 1892 und 1893 gewählt worden. (6368

Danzig, den 12. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht X.

Aufgebot.

Die Sparkassenbücher des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins:

a) Nr. 155004 über 40 Mark, ausgefertigt für den Zahnarzt **Hermann Fleischer** zu Danzig,
b) Nr. 155393 über 50 Mark, ausgefertigt für Frau **Julianne Klee** zu St. Albrecht,
c) Nr. 101345 über 160 Mark, ausgefertigt für Bernsteinhändler und Eigenthümer **Ludwig Fromm** aus Danzig,

sind angeblich verloren gegangen und sollen auf Antrag ihrer Eigenthümer, nämlich der genannten Personen,

zu a. des p. **Fleischer**,
- b. der p. **Klee**,
- c. des p. **Fromm**

zum Zwecke der neuen Ausfertigung amortisirt werden.

Es werden daher die Inhaber der Bücher aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 17. August 1892,

Vorm. 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte ihre Rechte anzumelden und die Bücher vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird. (6370

Danzig, den 13. Janunar 1892.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 13. Januar ist an demselben Tage die in Tiegenhof bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Peter Froese** ebendaselbst unter der Firma

P. Froese

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 147 eingetragen.

Tiegenhof, 13. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Hafen-Bauinspection Memel.

Die Lieferung von 30000 Centnern Maschinenkohlen und 1500 Centnern Schmiedekohlen für das Rechnungsjahr 1892/93 soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebotsschreiben sind bis

Montag, 15. Februar 1892,

Vormittags 11 Uhr,

an den Unterzeichneten portofrei einzusenden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht aus, können auch gegen vorherige portofreie Einsendung von 1,50 M Schreibgebühren bezogen werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Memel, d. 11. Januar 1892.

Der Hafen-Bauinspector.
I. V.
Hellmuth,
Wasser-Bauinspector.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 500 Cbm. Steinschlag soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote mit Preis-Angabe frei an die Bahnstrecke Linde — Dirschau sind mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Steinschlag“ bis zum

8. Februar d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

an die unterzeichnete Eisenbahn-Bauinspektion postfrei einzusenden. Es finden auch Angebote auf beliebige Theillieferungen Berücksichtigung.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen während der Dienststunden im diesseitigen Amtszimmer zur Einsichtnahme aus, können auch gegen postfreie Einsendung von 50 Pfg. Schreibgebühren von hier bezogen werden. (6334

Konitz, den 12. Januar 1892.

Die Königliche Eisenbahn-Bauinspection.

Behufs Beschäftigung der im Städtischen Arbeitshause befindlichen Insassen werden dortselbst jeder Zeit solche Arbeiten angenommen, welche ihrer Natur nach in geschlossenen Räumen ausgeführt werden können, z. B. Sortiren von Kaffee, Bohnen, Erbsen, Zupfen von Werg 2c. 2c.

Auch wird dortselbst Holz aller Art in jeder beliebigen Quantität zum Zerkleinern angenommen.

Ebenso werden Bestellungen auf Lieferung von Brennholz entgegengenommen. Der Verkauf erfolgt nach Raummetern und zwar in der Weise, daß der Käufer dasjenige Quantum erhält, welches durch Zerkleinern der **betreffenden Quantität von Klobenholz** erzielt wird.

Telephonanschluß Nr. 156.

Die Inspection des Städtischen Arbeitshauses.

600000 Mk.,
300000 Mk., 125000 Mk., 100000 Mk., 50000 Mk., im ganzen 13020 Geldgew., gelangen in der **Antisklav.-Lotterie** am 18.—23. Jan. zur Verloosung.
1/1 42 M, 1/2 21 M, 1/5 8,40 M, 1/10 4,20 M.
Liste u. Porto 50 ₰, einschreiben 20 ₰ extra.
Leo Joseph, Bankgesch., Berlin W., Potsdamerstr. 71.

Loose zur **Antisklaverei-Geldlotterie** zu haben bei **Friedrich Haeser, Kohlenmarkt 2.**

Gewinn-Plan.

1 a 600 000 = 600 000 Mk.	20 a 5000 = 100 000 Mark
1 a 300 000 = 300 000 -	30 a 3000 = 90 000 -
1 a 125 000 = 125 000 -	50 a 2000 = 100 000 -
1 a 100 000 = 100 000 -	100 a 1000 = 100 000 -
1 a 50 000 = 50 000 -	300 a 500 = 150 000 -
1 a 40 000 = 40 000 -	500 a 300 = 150 000 -
1 a 30 000 = 30 000 -	1000 a 200 = 200 000 -
3 a 25 000 = 75 000 -	2000 a 100 = 200 000 -
4 a 20 000 = 80 000 -	3000 a 75 = 225 000 -
6 a 10 000 = 60 000 -	6000 a 50 = 300 000 -

13020 Gewinne Mk. 3075000 sämmtl. ohne Abzug zahlbar.

Vom 18. bis 23. Januar 1892
unwiderruflich Hauptziehung
der
Deutschen Antisklaverei-Lotterie.

Originalloose 1/1 M. 42. 1/2 M. 21. 1/5 M. 8,40. 1/10 M. 4,20.
zum amtlichen Preis (Porto und amtliche Liste 50 ₰) empfiehlt und versendet

D. Lewin, Bank- u. Lotteriegeschäft,
Berlin C., Spandauerbrücke 16. — Neustrelitz.
Telegramm-Adresse:
für Berlin: „Goldquelle Berlin“, für Neustrelitz: „Goldquelle Neustrelitz“.
Der prompte Versand der Loose findet sowohl von Berlin wie von Neustrelitz aus statt. (6339

Der Dampfer Humber

ist mit Gütern von **Hull** am Montag fällig.

Umladegüter aus Liverpool und aus Dampfer **Hidalgo von Messina.** Die Inhaber von indossirten Order-Connossementen belieben sich zu melden bei

F. G. Reinhold.

Wichtig für die Ehe!
Dr. Otto, Rathgeber in Ehegeheimnissen M 1.50. (5373
Leo Waldau, Berlin, Roßstr.

Wer keine Badeeinrichtung hat, verlange gratis den Preis-Courant v. L. Weyl, Berlin W. 41 Fabrik heizbarer Badestühle.

Ein seit vielen Jahren bestehendes
Material- und Schank-Geschäft
ist wegen anderer Unternehmung preiswerth zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich seiner guten Gebäude, trockenen u. geräumigen Speichers, sow. Hofraum u. Stall. wegen vorzügl. zu einem Engros-Geschäft. Näh. Auskunft ertheilt
A. Pohlmann, Elbing.

Eis. Geldschrank m. Stahlpanzertresor billig zu verkaufen.
Kopf, Matzkauschegasse Nr. 10.

Ein sprungfäh. Bulle, ein hochtragende Kuh und 2 fette Kühe
stehen zum Verkauf b. **Eisenack,** Willenberg bei Marienburg.

In lebhaft. Straße Marienburgs ist ein zweistöckig. Geschäftshaus mit Garten zu verk. Auch f. Rentiers geeignet. Käufer woll. ihre Adressen unter 6364 an die Exp. der Danziger Zeitung richten.

Ein Geschäftssouterrain-Raum, 20 Jahre z. Weinhandlung benutzt, sof. z. verm. Frauengasse 9¹.

Neue elegante
Bühnengarderobe,
zu Maskenbällen geeignet, ist zu verkaufen Heumarkt Nr. 3.

Heirathsgesuch.

Ein junger, schneidiger Landwirth, evang., Ostpreuße, würde sich glücklich schätzen, auf seinem rentablen, herrschaftlichen Landgute mit einer jungen, braven Gattin Freud und Leid theilen zu können. Ernstgemeinte, nicht anonyme, Anträge junger, möglichst unabhängiger Damen mit Vermögen unter 6178 in der Exp. d. Ztg. erb. Discretion selbstverständl. Vermittler verb. Genaue Ang. der Verhältnisse erwünscht.

12000 Mark zur I. Stelle auf ein ländliches Grundstück werden gesucht. Adr. sub 6294 i. d. Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein mit guten Zeugnissen vers. Buchhalter, der gleichzeitig **Geschäftsreisen** zu machen hat, wird sogleich gesucht.
Adressen sub 6372 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Stellensuchende jed. Berufs plac. schnell **Reuters Bureau, Dresden,** Ostra-Allee 35.

Ein zuverlässiger Schadchen wird gesucht. Adr. u. 6365 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein Lagerist,
der mit Weinen umzugehen versteht und einige Vorkenntnisse von der Delicateß- u. Colonialwaarenbranche besitzt, wird per sofort resp. 1. Februar zu engagiren gesucht. Bewerber mit prima Zeugnissen belieben ihre schriftlichen Meldungen unter 6063 in der Exped. d. Zeitung niederzulegen.

Vertreter gesucht.

Eines der ältesten
Malaga-Häuser
Specialitäten: Naturreiner **Malaga-Sect, Rothgoldener Malaga, Muscateller, Pedrow Ximenez, Malvasier** 2c., wünscht **tüchtige Vertreter** mit Ia Referenzen, die vorzüglich die Engros-Kundschaft besuchen, zu engagiren.
Offert. sub A. B. 1 an **Kösters Bank, A.-G., Frankfurt a. M.**

Lohnender Verdienst.

Agenten werden gegen hohe Provision ev. fixes Gehalt zum Verkauf gesetzlich gestatteter Prämienloose auf monatliche **Theilzahlung gesucht.**
Schriftliche Offerten unt. Chiffre J. N. 6265 an die Exped. dieser Zeitung erb.

Colporteure und Buchhändler

gesucht für den Vertrieb einer sensationell illustrirten Wochenschrift (günstigste Bedingungen, hoher Verdienst). Gefl. Off. an Károly u. Liebmann in Hamburg erbeten. (6333

Bekanntmachung
der
Schiffercontrolversammlungen im Stadtkreise Danzig.

Die Schiffercontrolversammlungen für den Stadtkreis finden in Danzig im Exercierhause der Wieben-Kaserne, Eingang Poggenpfuhl, statt und zwar

am Donnerstag, den 28. Januar 1892, Vorm. 9 Uhr, Buchst. A—G,
am Donnerstag, den 28. Januar 1892, Vorm. 11 Uhr, Buchst. H—L,
am Freitag, den 29. Januar 1892, Vorm. 9 Uhr, Buchst. M—R,
am Freitag, den 29. Januar 1892, Vorm. 11 Uhr, Buchst. S—Z.

Zu diesen Controlversammlungen haben zu erscheinen:

1. Sämmtliche Reservisten und die Seewehr I. Aufgebots der Kaiserlichen Marine,
2. die zur Disposition der Marine-Truppentheile entlassenen Mannschaften,
3. die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Marine-Mannschaften,
4. sämmtliche Marine-Ersatz-Reservisten und
5. sämmtliche schifffahrttreibenden Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, welche weder der Frühjahrs- noch der Herbstcontrolversammlung beigewohnt haben.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl!

Das Ausbleiben ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft. Die Militairpapiere sind sämmtlich mitzubringen, wer dieselben verloren hat, muß rechtzeitig die Neuausfertigung bei seinem Bezirksfeldwebel beantragen.

Danzig, den 2. Januar 1892.

Königliches Bezirks-Commando.

Zu soliden
Capitals-Anlagen
offerire ich
4 und 3½ % Hamburger Pfandbriefe,
4 und 3½ % Preußische „
4 % Pommersche „
wovon ich Stücke, **von 100 Mark an,** vorräthig halte und besorge den An- und Verkauf **sämmtlicher** Werthpapiere. (6360

John Philipp,
Hypotheken-Bank-Geschäft.
Nr. 100. Hundegasse Nr. 100.

Antisklaverei-Lotterie

Ziehung am 18.—23. Januar cr.

1 Gewinn à 600 000 Mk.
1 - - 300 000 -
1 - - 125 000 -
1 - - 100 000 -
1 - - 50 000 -
1 - - 40 000 -
1 - - 30 000 -
3 Gewinne - 25 000 -
4 - - 20 000 -
6 - - 10 000 -
20 - - 5000 -
30 - - 3000 -
50 - - 2000 -
100 - - 1000 -
300 - - 500 -
500 - - 300 -
1000 - - 200 -
2000 - - 100 -
3000 - - 75 -
6000 - - 50 -

13 020 Gew. Mark 3 075 000

Bestellungen erbitte sofort, Expedition erfolgt am Tage des Eingangs.

Hierzu gebe ich Original-Loose
1/1 42, 1/2 21, 1/5 8,40, 1/10 4,20 Mk.
Betheiligung an 25—100 Nummern:
25/25 50, 25/50 25, 25/100 12½, 50/100 25, 100/100 50 M.
Für Porto und Liste sind 50 ₰ beizufügen.
M. Fränkel jr., Bankgeschäft, Berlin, Friedrichstr. 65.

„Allianz“
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.
Grundkapital 4 Millionen Mark.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unser bisheriger General-Agent, Herr **Carl Wind** in Danzig von unserem Mandat zurückgetreten ist und wir nunmehr

Herrn Karl Heinrich in Danzig,
Hundegasse 119,

die Verwaltung unserer General-Agentur für die Provinz Westpreußen übertragen haben.

Berlin, den 1. Januar 1892.

Die Direction.
B. Pohl. (6183

Schönheit des Antlitzes
wird am sichersten erreicht und gepflegt durch
Leichner's Fettpuder
und
Leichner's Hermelin-Puder. (6012

Diese berühmten Gesichtspuder werden in den höchsten Damenkreisen und von den ersten Künstlerinnen mit Vorliebe angewendet; sie schützen die Haut gegen rauhe oder staubige Luft und geben ihr ein jugendschönes, blühendes Aussehen. Nur in geschlossenen Dosen in der Fabrik **Berlin, Schützenstraße 31,** und in allen Parfumerien.

Man hüte sich vor Nachahmungen.

L. Leichner, Parf.-Chemiker, Lieferant der königl. Hoftheater.

Deutsche Antisklaverei-Lotterie.

Hauptziehung 18. bis 23. Januar cr.

1 Gewinn 600,000 M.	20 Gewinne a 5000 M.
1 „ 300,000 M.	30 „ a 3000 M.
1 „ 125,000 M.	50 „ a 2000 M.
1 „ 100,000 M.	100 „ a 1000 M.
1 „ 50,000 M.	300 „ a 500 M.
1 „ 40,000 M.	500 „ a 300 M.
1 „ 30,000 M.	1000 „ a 200 M.
2 Gewinne a 25,000 M.	2000 „ a 100 M.
4 „ a 20,000 M.	3000 „ a 75 M.
6 „ a 10,000 M.	6000 „ a 50 M.

Originalloose 1/1 42 M., 1/2 21 M., 1/5 8,40 M., 1/10 4,20 M.
Porto und Liste 50 Pfg.

J. Eisenhardt, Berlin C., Kaiser-Wilhelm-Strasse 49.
Reichsbank-Giro-Conto. Telegr.-Adr.: „Glücksurne“ Berlin.

Holztermin.

In dem am **Dienstag, den 19. Januar d. J.,** von Mittags 12 Uhr ab im **von Rekowskischen Gasthause zu Karlsbraa** stattfindenden Holztermine werden folgende Schläge zum Ausgebot gelangen:

Schutzbezirk.	Jagen.	Entfernung von der fisc. Eisenb. Ablage (Kilometer)	Brahe Ablage (Kilometer)	Stück.	Kiefern Bauholz I. Kl. (Festmeter)	II. Kl.	III. Kl.	VI. Kl.	V. Kl.	Sa.	Bemerkungen.
Luttom	45	6	6	330	—	—	18	124	54	196	
Ploetzno	133a	5,5	8	401						395	I.—V. Klasse.
Ostrowo	188	5,3	3	516	9	15	67	170	81	342	
Friedenthal (Chaussee)	249 C	1,5	2,7	1183	17	72	270	442	115	916	Besonders gutes Holz und gute Lage.
Mühlhof	277	4,5	2,7	325	2	32	112	117	22	285	

Oberförsterei Rittel, den 14. Januar 1892. (6344

Der Oberförster.

Die Ausgabe der
Loose à 1 Mark
zur Großen Lotterie
zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses zu Danzig mit Hauptgewinn im Werthe von
10000 Mk., 5000 Mk., 3000 Mk., 2000 Mk., 1000 Mk. u. s. w.
insgesammt 1000 Gewinne,
hat begonnen. (6079

Theodor Bertling,
Haupt-Agent, Danzig.

BÉNÉDICTINE
LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
De L'ABBAYE DE FECAMP (France)

Aerztlich empfohlen. Aerztlich empfohlen

Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

A. Legrand ainé

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesammteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile, deren sich der Consument aussetzen würde.

Am Schlusse jeden Monats werden wir das Verzeichniss derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen. (5379

HANS HOTTENROTH, General-Agent, **HAMBURG.**

Restauration und Weinhandlung.

Die in meinem Grundstück, Marienburg, Hohe Lauben Nr. 25 belegenen Parterre-Räumlichkeiten und großen Kellerräume, in welchen seit mehr denn 50 Jahren Restauration und Weinhandlung betrieben wird, beabsichtige ich vom 1. April d. J. ab anderweitig zu vermiethen.

Reflectanten erhalten nähere Auskunft durch (6255

Hugo Bensemer, Königsberg i. Pr.,
Vordere Vorstadt 34.

12000 Mark werden auf ein hiesiges Grundstück hinter Bankgeld gesucht.
Adressen sub 6371 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Eiskeller ist zu vermiethen. Näh. Jopengasse Nr. 54 im Comtoir. (5979

Gut möbl. Zimmer, erste Etage, mit voller, vorzüglicher Pension, Heizung, Licht und Bedienung pro Mon. 63 M, per 1. Febr. zu verm. Jopengasse 24 pt., zu erfragen bei Punschke.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Badeeinrichtung, Küche, Keller, Boden 2c. ist zum 1. April zu vermiethen. Näheres Jopengasse 54 im Comtoir von 10—12 Uhr.

Jopengasse Nr. 13,
2. Etage, 5 Zimmer u. s. w., per 1. April cr. zu vermiethen. Näheres **Dr. Baumann.**



Ornitholog. Verein.

Sonntag, d. 17. Januar 1892, Besuch der vom Verein eingerichteten
Vogel-Futterplätze.
Versammlung 9 Uhr Morgens bei der Pferdebahn-Wartehalle am hohen Thore. (6326
Die Futter-Commission.

Danziger Stadttheater.

Sonnabend: Nachmittags 4 Uhr. Bei kleinen Preisen. Jeder Erwachsene hat das Recht, ein Kind frei einzuführen. Zum vorletzten Male. **Die Schneekönigin.**
Abends 7 Uhr: P. P. A. Bei ermäßigten Preisen. **Die Gondoliere.** Vorher: **Das Fest der Handwerker.**
Sonntag: Nachmittags 4 Uhr. Bei halben Opernpreisen. **Das Milchmädchen von Schöneberg.**
Abends 7½ Uhr: P. P. B. **Don Cesar.**
Montag: Außer Abonnement. Benefiz und Abschiedsvorstellung der Signorina Franceschina Prevosti. **Faust und Margarethe.** Große Oper von Gounod.

Schlittschuhbahn
nach
Krampitz.
Vorzügliches Eis.
¾ Meile lang.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.